

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Februar 2026
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Ralf Beckmann Kirsten Singer Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Februar 2026
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Arbeitsmarkt im Februar 2026 – Wenig Veränderung	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	6
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	16
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten.....	24

2.3.9	Eintritts-, Verleibs- und Verhärtungsrisiken	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget	25
3	Der Ausbildungsmarkt im Beratungsjahr 2025/26	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	27
3.3	Bewertung und Ausblick	27
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	29
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	30
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	30
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	31
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	31
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	31
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	32
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	32
4.2.5	Gründungszuschuss	32
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	32
4.2.7	Einstiegsgeld	32
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	33
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	33
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	33
5	Statistische Hinweise	34
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	34
5.1.1	Altersgrenze	34
5.1.2	Erhebungstichtag	34
5.1.3	Saisonbereinigung	34
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	36
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	36
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	36
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	40
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	42
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	43
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	45
6	Tabellenanhang	46

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM FEBRUAR 2026 – WENIG VERÄNDERUNG

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gestiegen. Einige Frühindikatoren verbessern sich und deuten auf eine fortgesetzte Erholung zu Jahresbeginn hin. Die konjunkturelle Schwäche der vergangenen drei Jahre bleibt aber noch am Arbeitsmarkt sichtbar. Dieser ändert sich derzeit nur wenig. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich, bereinigt um die üblichen jahreszeitlichen Einflüsse, nur geringfügig verändert. Trotz stetiger Anstiege ist das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, im langjährigen Vergleich nach wie vor gering; gleichzeitig sind aber die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften stabilisiert sich auf einem niedrigen Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Dezember saisonbereinigt wieder etwas gestiegen; sie unterschreitet aber mittlerweile ihr Vorjahresniveau, denn die Zuwächse insbesondere in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen sind nicht mehr kräftig genug, um die Rückgänge vor allem im Verarbeitenden Gewerbe auszugleichen. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat im Dezember abgenommen, liegt aber immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Februar 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.865.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2026 rund 1.111.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.822.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 76.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 149.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2025/26 sind von Oktober 2025 bis Februar 2026 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich gesunken. Die Bewerbermeldungen haben erneut zugenommen, wenn auch nur leicht. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Februar 2026 haben nach vorläufigen Daten 698.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Februar 2026 – wie im Vorjahresmonat – bei 15,3 Prozent. Im Februar 2026 wurden 456.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 241.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Februar 2026 – Wenig Veränderung

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gestiegen. Einige Frühindikatoren verbessern sich und deuten auf eine fortgesetzte Erholung zu Jahresbeginn hin. Die konjunkturelle Schwäche der vergangenen drei Jahre bleibt aber noch am Arbeitsmarkt sichtbar. Dieser ändert sich derzeit nur wenig. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich, bereinigt um die üblichen jahreszeitlichen Einflüsse, nur geringfügig verändert. Trotz stetiger Anstiege ist das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, im langjährigen Vergleich nach wie vor gering; gleichzeitig sind aber die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, historisch niedrig. Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften stabilisiert sich auf einem niedrigen Niveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im Dezember saisonbereinigt wieder etwas gestiegen; sie unterschreitet aber mittlerweile ihr Vorjahresniveau, denn die Zuwächse insbesondere in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen sind nicht mehr kräftig genug, um die Rückgänge vor allem im Verarbeitenden Gewerbe auszugleichen. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit hat im Dezember abgenommen, liegt aber immer noch auf einem etwas erhöhten Niveau.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im vierten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gestiegen. Einige Frühindikatoren verbessern sich. So hat sich das Geschäftsklima im Februar aufgehellt. Insbesondere im Baubereich gibt es positive Impulse. Am Arbeitsmarkt bleibt die konjunkturelle Schwäche aber noch sichtbar.

Das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich zum Jahresende 2025 leicht verbessert. Das Bruttoinlandsprodukt der USA ist im vierten Quartal aber nur noch um 0,4 Prozent gewachsen, nach 1,1 Prozent im Quartal zuvor. Die US-Wirtschaft leidet weiter unter einem schwachen Arbeitsmarkt und Preiserhöhungen aufgrund der dortigen Zollpolitik, die auch aktuell wieder für Unsicherheiten sorgt. In China hat das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal um 1,2 Prozent (+1,1% im Vorquartal) zugenommen. In der Eurozone ist die Wirtschaft im vierten Quartal um 0,3 Prozent (+0,3% im Vorquartal) gewachsen.

Der deutsche Außenhandel ist nach wie vor schwach. Die teilweise wieder anziehende Weltwirtschaft hat die Exporte aus Deutschland im Gesamtjahr 2025 nur wenig beleben können, auch wenn sie sich zum Jahresende verbessern konnten: Im Dezember sind die Exporte gegenüber dem Vormonat um 4,0 Prozent gestiegen, die Importe um 1,4 Prozent. Die Exportwirtschaft wird weiter durch den starken Euro und die Unsicherheiten über die Einfuhrzölle in die USA belastet. Dementsprechend verhalten ist auch die Entwicklung der Produktion in der Industrie. Sie hat im Dezember wieder nachgegeben, nachdem sie sich in den beiden Vormonaten noch erholt hatte. Die Exporterwartungen haben sich im Februar dennoch aufgehellt und liegen nun im positiven Bereich.

Bei den Investitionen gibt es Anzeichen einer Belebung. Zwar haben die Umsätze für Investitionsgüter im Dezember wieder nachgegeben, nachdem sie drei Monate in Folge zugelegt hatten, aber die Auftragseingänge für Investitionsgüter sind im Dezember kräftig gestiegen. Positive Impulse gab es vor allem im Baubereich. Die Produktion im Baugewerbe hat im Dezember ein Jahreshoch erreicht und die Baugenehmigungen haben im Jahresverlauf 2025 deutlich zugenommen. Auch das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe hat sich im Februar weiter verbessert.

Die Konsumnachfrage hat sich leicht belebt. Die Inflationsrate lag im Januar bei 2,1 Prozent. Insbesondere Nahrungsmittel haben sich verteuert. Da die Reallöhne im vergangenen Jahr gestiegen sind, hat sich auch die Kaufkraft verbessert. Die realen Einzelhandelsumsätze haben im Dezember zugelegt. Die Sparneigung ist aber aufgrund bestehender Unsicherheiten weiter hoch. Das Geschäftsklima im Handel hat etwas nachgegeben. Auch das Konsumklima hat sich wieder leicht eingetrübt, nachdem es sich im Vormonat noch erholt hatte.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben ihren Zenit überschritten. Beide liegen mittlerweile unter ihren jeweiligen Vorjahreswerten. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat im Dezember abgenommen und liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Februar 2026 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar saisonbereinigt um 13.000 abgenommen, nach -7.000 im Dezember und -8.000 im November. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Dezember reichen, saisonbereinigt leicht um 5.000 gestiegen, nach -17.000 im November.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Januar mit 45,66 Mio um 94.000 oder 0,2 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember mit 34,98 Mio um 40.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahreswert.

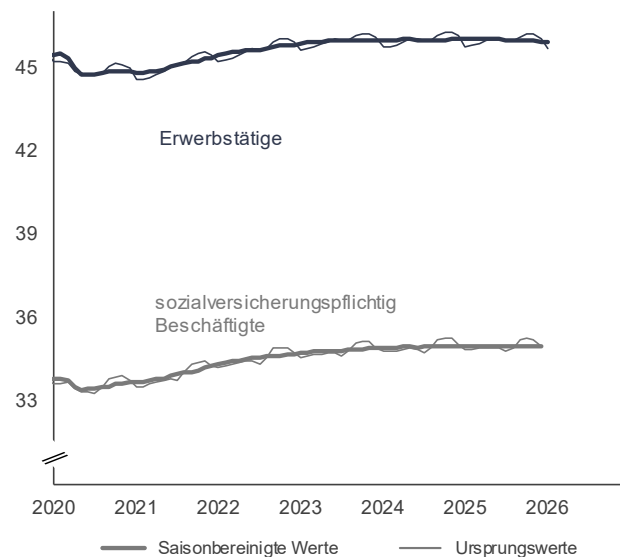
Von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten gut 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Seit dem Jahresanfang 2024 wächst ausschließlich Teilzeitbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigung ist hingegen rückläufig. Im Dezember 2025 lag die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach vorläufigen hochgerechneten Daten bei 10,96 Mio und damit um 187.000 oder 1,7 Prozent über ihrem Vorjahresniveau, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 227.000 oder 0,9 Prozent auf 24,02 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nimmt weiter ab; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im vierten Quartal 2025 saisonbereinigt um 11.000 gesunken, nach -7.000 im dritten Quartal. Verglichen mit dem vierten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,65 Mio um 27.000 oder 0,7 Prozent niedriger.

Auch bei der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung setzt sich die rückläufige Tendenz der letzten Jahre fort. Im Dezember 2025 hat sie nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit saisonbereinigt um 7.000 abgenommen, nach -6.000 im November und -11.000 im Oktober. Mit 4,07 Mio lag sie um 83.000 oder 2,0 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

Dagegen ist die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im Dezember um 1.000 zugelegt, nach Stagnation im November und +3.000 im Oktober. Mit 3,51 Mio ging im Dezember jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu-

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

sätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 36.000 oder 1,0 Prozent. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

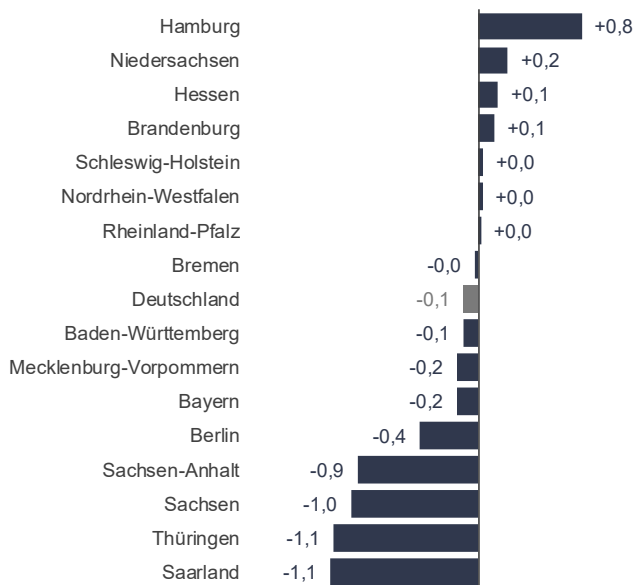
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. In zahlreichen Ländern verändert sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit geraumer Zeit nur noch wenig. In einigen ostdeutschen Flächenländern sowie im Saarland nimmt sie hingegen schon seit längerem ab; die größten prozentualen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr gab es im Dezember mit -1,1 Prozent in Thüringen und im Saarland. Auf der anderen Seite gibt es auch Länder mit einem anhaltenden Beschäftigungsaufbau; insbesondere Hamburg wies im Dezember 2025 nach wie vor ein spürbares Wachstum von 0,8 Prozent auf.

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
 Deutschland und Länder
 Dezember 2025



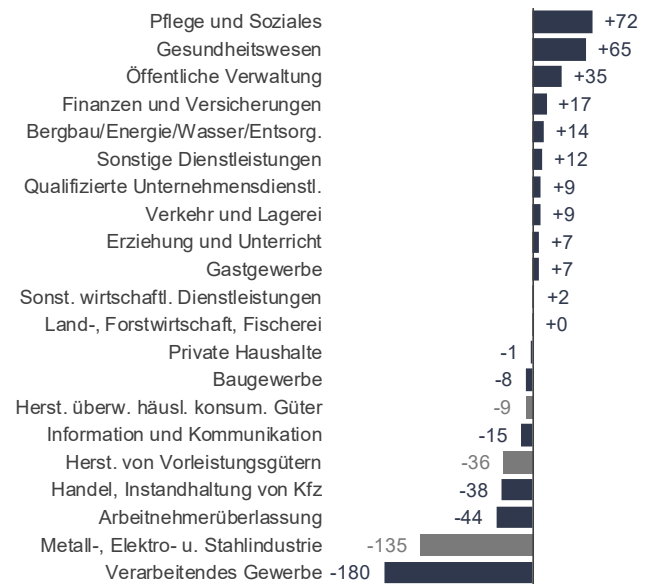
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch differenziert nach Branchen zeigen sich große Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung. Kontinuierlichen Zuwächsen vor allem im staatsnahen Bereich stehen schon seit einiger Zeit Rückgänge insbesondere in konjunkturnahen Branchen gegenüber. Zuletzt waren diese zusammen so groß – schon allein das Verarbeitende Gewerbe schrumpfte im Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 180.000 –, dass sie von den Anstiegen im Bereich Pflege und Soziales (+72.000), Gesundheit (+65.000) und den weiteren Wachstumsbranchen nicht mehr kompensiert werden konnten.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
 Deutschland
 Dezember 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten ist allein die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern gestiegen. Mit 5,89 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im Dezember 2025 um 224.000 oder 3,9 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ausschließlich auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 74.000 auf die Ukraine, 65.000

auf die wichtigsten Asylherkunftsländer³ sowie 21.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-38.000).

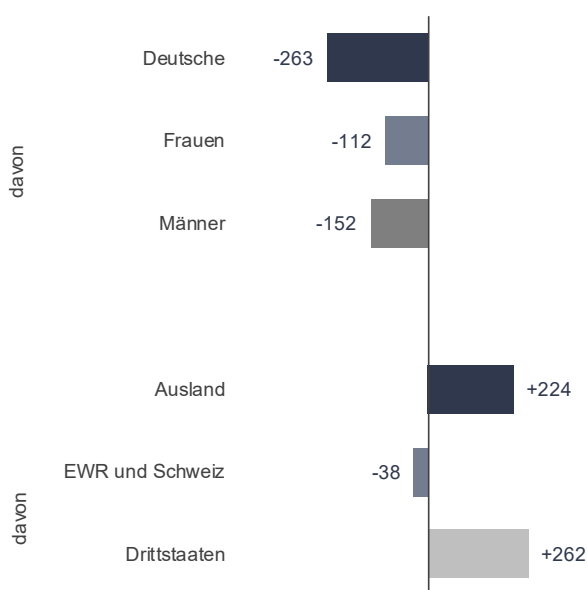
Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland

Dezember 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.

Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und war mit 29,09 Mio im Dezember um 263.000 oder 0,9 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 152.000 auf 15,10 Mio und bei den deutschen Frauen um 112.000 auf 13,99 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Dezember 2025 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 139.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 48.000 Kurzarbeitende weniger als im Vormonat und 72.000 weniger als vor einem Jahr.

Da der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeitenden im Dezember 25 Prozent betrug, wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 34.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁴) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich aus den 139.000 Kurzarbeitenden für den Dezember eine Kurzarbeiterquote von 0,4 Prozent. Im längerfristigen Vergleich ist dieser Wert weiter leicht erhöht.

Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe wird Kurzarbeit genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis November vor; danach bezogen in diesem Monat 2,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit eine deutlich geringere bis praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 23. Februar vor. Demnach wurde für 35.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 28.000 im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen noch zunehmen und voraussichtlich das Niveau des Vormonats spürbar übersteigen (38.000).

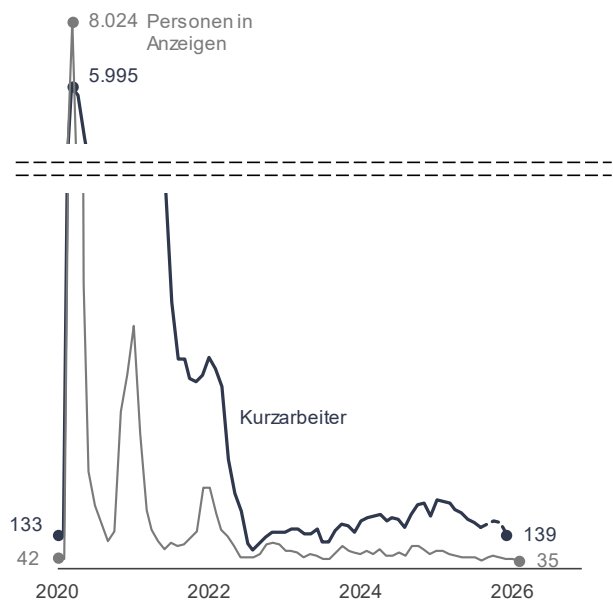
³ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁴ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
 Deutschland
 2020 bis 2026



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 23.02.2026 vor. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt insgesamt schwach, stabilisiert sich aber auf niedrigem Niveau. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

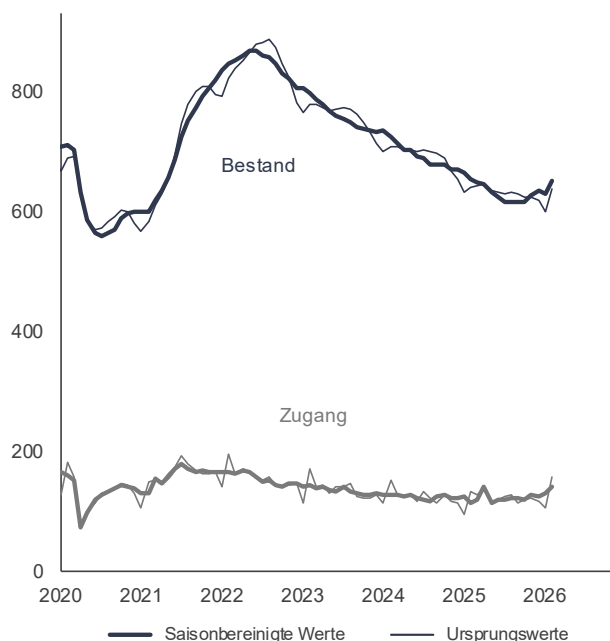
Im Februar waren der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 638.000 Stellen gemeldet, das waren 1.000 oder 0,2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat der Stellenbestand gegenüber dem Vormonat kräftig um 21.000 zugenommen. Dieser Anstieg dürfte jedoch nicht in vollem Umfang auf eine allgemein erhöhte Arbeitskräftenachfrage zurückzuführen sein. Seit einigen Monaten – und auch jetzt im Februar – sind die Vormonatsveränderungen dadurch beeinflusst, dass einzelne Arbeitgeber ihren Personalbedarf der BA als Großaufträge gemeldet haben; sie müssen daher zurückhal-

tend bewertet werden. Alles in allem hat sich der Stellenbestand in saisonbereinigter Rechnung auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
 Deutschland
 2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch bei den Stellenzugängen wirken sich die oben genannten Großaufträge aus. Sie haben im Februar in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat mit +12.000 ebenfalls kräftig zugenommen. In den Ursprungszahlen wurden 158.000 Stellen neu gemeldet, 26.000 oder 19 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von März 2025 bis Februar 2026 – die vor allem saisonale Schwankungen ausgleicht – lagen die Stellenzugänge bei 1.495.000 und damit trotz der aktuellen Stabilisierung auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Februar wurden 119.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 7.000 weniger als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.495.000 Abgänge, 34.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Februar 2026

	Februar		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	2026	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	638	100	-1	-0,2
darunter: Vakanzen	611	95,8	-0	-0,0
Zugang	158	100	26	19,5
darunter: Vakanzen	131	82,5	30	30,2
Abgang	119	100	-7	-5,7
darunter: ohne Vakanzzeit	6	5,2	-0	-6,3
über drei Monate	60	50,5	-8	-11,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	166	x	-10	-5,7

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rund die Hälfte der abgemeldeten Arbeitsstellen war dabei länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 165 Tage. Das waren 3 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, nach der letzten Fachkräfteengpassanalyse der BA vom Mai 2025 zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁵

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁶ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Auch seine Entwicklung war daher in den letzten Monaten von den oben genannten Großaufträgen einzelner Arbeitgeber erheblich beeinflusst. Im Februar ist der Stellenindex gegenüber dem Vormonat um 4 auf 106 Punkte gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex ebenfalls 4 Punkte zugelegt. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 32 Punkte unterschritten.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,03 Mio Stellen, das waren 25.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorquartal und 246.000 oder 19 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 51 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 48 %).⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Bei anhaltender Winterpause haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Februar nur geringfügig verändert. Bereinigt von jahreszeitlichen Einflüssen haben beide Größen praktisch stagniert. Die Spuren der schwachen Wirtschaftslage der vergangenen drei Jahre bleiben jedoch deutlich sichtbar. Im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III ist die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich schlechter als im Rechtskreis SGB II (vgl. Kapitel 1.4.3). Einerseits ist die Arbeitskräftenachfrage zu schwach, um das Arbeitskräfteangebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer

⁵ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage⁹. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb der Europäischen Union verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine vergleichsweise niedrige Erwerbslosenquote (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Januar auf Februar ist die Arbeitslosigkeit leicht um 15.000 auf 3.070.000 gesunken. Die Vormonatsveränderung bewegt sich im saisonal üblichen Rahmen für einen Februar und das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Februar wie auch schon für den Januar praktisch keine Veränderung. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die nicht von der rückläufigen Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (einschließlich kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit) beeinflusst wird, hat sich im Februar saisonbereinigt um 3.000 verringert, nach +2.000 im Januar und +1.000 im Dezember.

Verglichen mit dem Vorjahr wird die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Februar um 81.000 oder 3 Prozent überschritten, während die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) praktisch auf Vorjahresniveau liegt (-4.000 oder -0,1 %). Die bessere Entwicklung der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthalten ist, abgenommen hat (vgl. Kapitel 1.4.6).

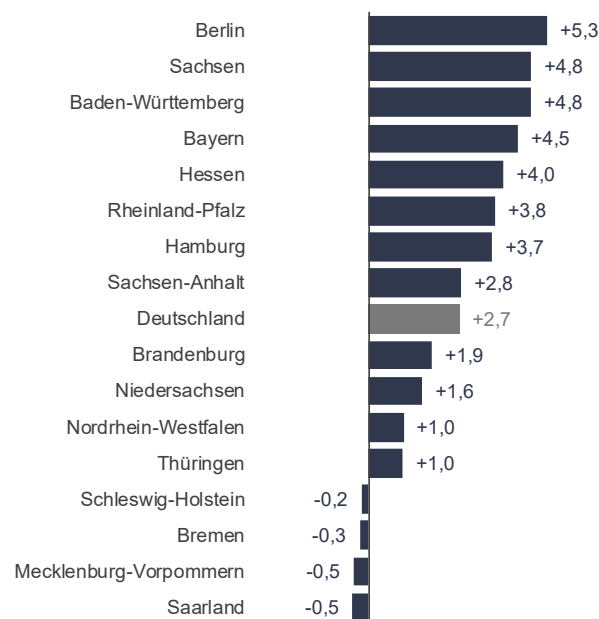
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In der Mehrzahl der Bundesländer war die Arbeitslosigkeit im Februar 2026 höher als im Vorjahr. Prozentual am stärksten fiel der Anstieg in Berlin, Sachsen und Baden-Württemberg aus mit jeweils +5 Prozent. In vier Ländern hingegen wird das Vorjahresniveau unterschritten, wenn auch nur leicht um jeweils weniger als 1 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
 Deutschland und Länder
 Februar 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

⁹ Vgl. hierzu „Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit“ unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraeftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?__blob=publicationFile&v=7

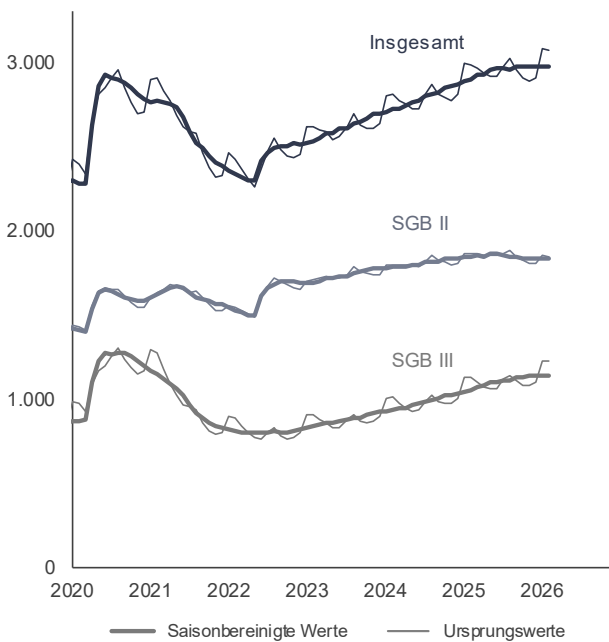
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 3.070.000 Arbeitslosen im Februar wurden 1.228.000 oder 40 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.842.000 oder 60 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III insgesamt deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit von Januar auf Februar mit einem Anstieg von 1.000 praktisch nicht verändert. Saisonbereinigt ist sie um 6.000 gestiegen, nach -1.000 im Januar und +1.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm um 4.000 zu, nach +1.000 im Januar und +2.000 im Dezember.

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 100.000 oder 9 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 98.000 oder 8 Prozent höher.

Im Rechtskreis SGB II ist die Arbeitslosigkeit von Januar auf Februar um 15.000 oder 1 Prozent gesunken. Saisonbereinigt gab es einen Rückgang von 5.000, nach jeweils +1.000 im Januar und Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 7.000 abgenommen, nach +1.000 im Januar und -1.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 19.000 oder 1 Prozent gesunken. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlicher um 102.000 oder 4 Prozent verringert, weil sie auch den derzeitigen Rückgang der Entlastung umfasst, der zu einem Großteil auf Fremdförderung zurückgeht (vgl. 1.4.6). Dabei wird die günstige Entwicklung der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II vor allem von Rückgängen bei Staatsangehörigen aus der Ukraine und den wichtigsten Asylherkunftsländern getragen.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Februar 2026

	Anteil an allen		Veränderung zum	
	Februar 2026	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.069	34,8	51	5,0
dav. Rechtskreis SGB III	119	9,7	15	14,7
Rechtskreis SGB II	950	51,6	35	3,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Februar auf 1.069.000. Damit waren in diesem Monat 34,8 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 34,1 Prozent). Gegenüber dem Vormonat ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 4.000 oder 0,4 Prozent gesunken, gegenüber dem Vorjahr um 51.000 oder 5 Prozent gestiegen. Die Zunahme im Vorjahresvergleich erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht absolut überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Februar mit 950.000 um 35.000 oder 4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 119.000 um 15.000 oder 15 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Februar im SGB II auf 51,6 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 9,7 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Februar insgesamt 577.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 9.000 weniger als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 591.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 2.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
 Deutschland
 2025 und 2026 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2026	2025	Veränderung zum Vorjahr 2026/25
Zugang insgesamt	6.931	6.881	50
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.484	2.380	104
Selbständigkeit	97	93	3
(außer-)betriebliche Ausbildung	170	157	12
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.423	1.541	-118
Arbeitsunfähigkeit	1.356	1.287	70
Mangelnde Verfügbarkeit	698	711	-13
Abgang insgesamt	6.851	6.706	145
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.931	1.848	83
Selbständigkeit	135	124	12
(außer-)betriebliche Ausbildung	68	63	5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.509	1.640	-131
Arbeitsunfähigkeit	1.495	1.399	96
Mangelnde Verfügbarkeit	819	796	22

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von März 2025 bis Februar 2026 meldeten sich insgesamt 6.931.000 Menschen arbeitslos und 6.851.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Dabei waren die Zugänge um 1 Prozent und die Abgänge um 2 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von März 2025 bis Februar 2026 meldeten sich 2.654.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren.

Das waren 116.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.999.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 88.000 oder 5 Prozent mehr als von März 2024 bis Februar 2025.

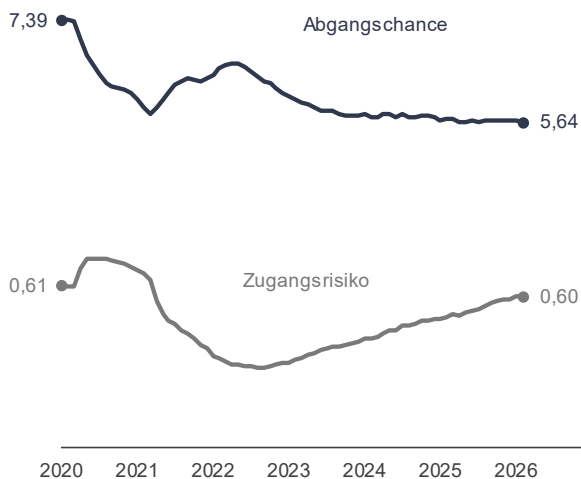
Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von März 2025 bis Februar 2026 insgesamt 97.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 3.000 oder 4 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 135.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 12.000 oder 9 Prozent mehr als von März 2024 bis Februar 2025.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt März 2025 bis Februar 2026 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,60 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich mit der Zeit vor der Corona-Pandemie ist das weiterhin ein niedriger Wert. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder deutlich überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
 Deutschland
 2020 bis 2026



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.
 Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von März 2025 bis Februar 2026 monatsdurchschnittlich 5,64 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 10,91 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,48 Prozent.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

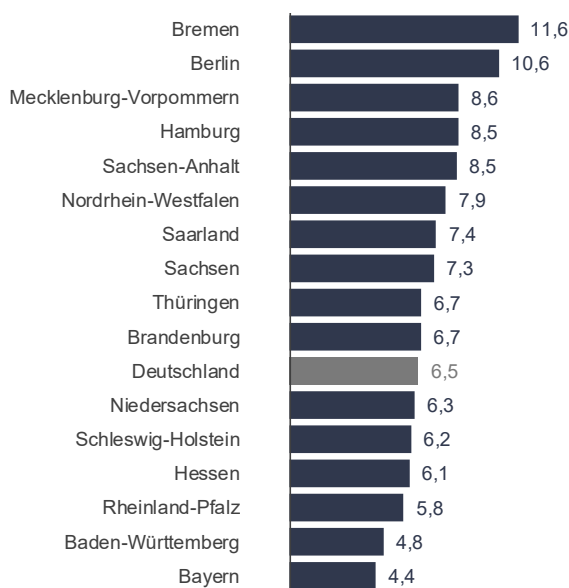
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen hat im Februar gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte auf 6,5 Prozent abgenommen und ist damit um 0,1 Prozentpunkte höher als vor einem Jahr. Saisonbereinigt liegt sie seit mittlerweile einem Jahr unverändert bei 6,3 Prozent.

Auf Länderebene reicht die Spanne der Arbeitslosenquoten von 4,4 Prozent in Bayern bis zu 11,6 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich ist die Arbeitslosenquote in der Mehrzahl der Länder gestiegen, am stärksten in Berlin mit 0,4 Prozentpunkten. Leichte Abnahmen von jeweils 0,1 Prozentpunkten gab es lediglich in Bremen und im Saarland.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
 Deutschland und Länder
 Februar 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung¹¹

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹²

Im Februar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.724.000. Gegenüber dem Vormonat ist sie um 9.000 leicht gestiegen. Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich ein Rückgang von 3.000, nach +2.000 im Januar und +1.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Februar mit -4.000 praktisch nicht verändert. Dass die Arbeitslosigkeit gleichzeitig um 81.000 gestiegen ist, hängt damit zusammen, dass die Entlastung um insgesamt 84.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Die größten Rückgänge gab es dabei vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -69.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-25.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Januar auf 1,86 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,2 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 3,08 Mio und die Arbeitslosenquote 6,6 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁴ bei 4,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede

¹¹ In der Förderstatistik wurde ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuordnung eingeführt. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

¹² Zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

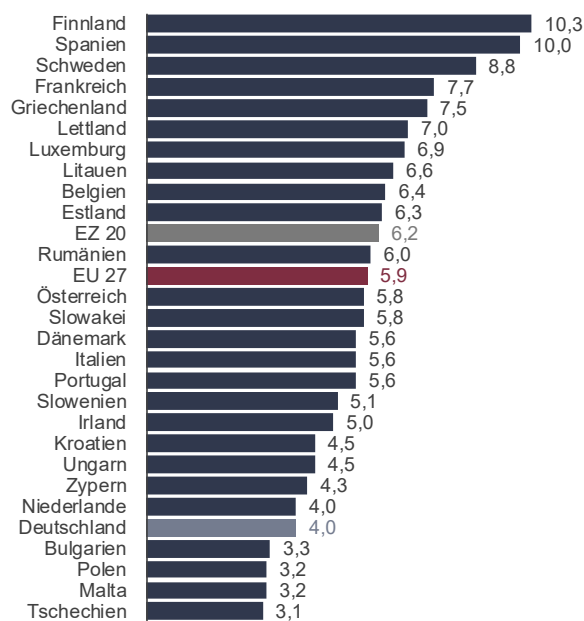
¹⁴ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Dezember 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Dezember 2025 vor.¹⁵ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁶ auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁷ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (3,1 %) die niedrigste Quote; die für

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.02.2026) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

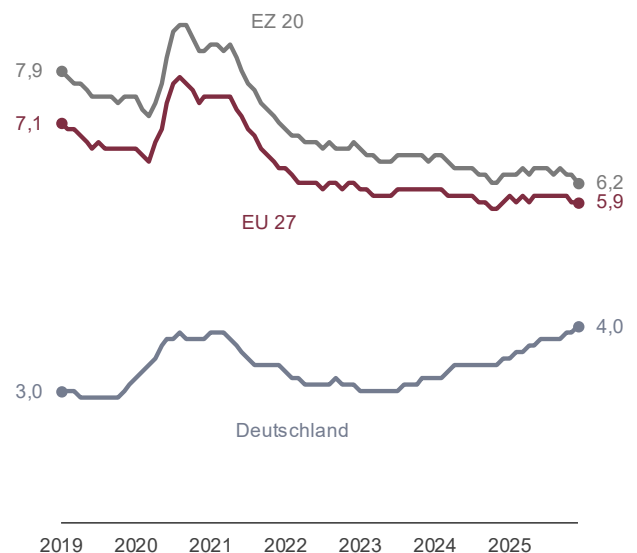
¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören bis Dezember 2025 insgesamt 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

Deutschland ausgewiesene Quote von 4,0 Prozent ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Die höchste Erwerbslosenquote innerhalb der EU hatte Finnland mit 10,3 Prozent. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,4 Prozent, in Japan bei 2,6 Prozent.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent
Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Dezember 2024 hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,1 Prozentpunkte verringert und in der EU nicht verändert. In den meisten Staaten der EU ist die Erwerbslosenquote gestiegen, am stärksten in Finnland und der Slowenien (jeweils +1,6 Prozentpunkte). Die größte Abnahme verzeichnete Griechenland (-1,9 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte zu. In den USA erhöhte sie sich ebenfalls um 0,3 Prozentpunkte und in Japan um 0,1 Prozentpunkte.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

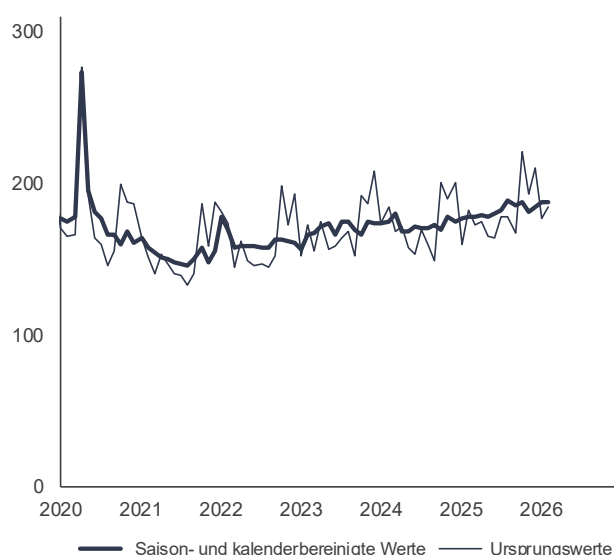
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aber mit einer gewissen Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet im Februar einen Rückgang um 0,5 Punkte und liegt mit 99,5 Punkten wieder etwas unterhalb der neutralen Marke von 100.¹⁸ Dabei ist die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit um 1 Punkt auf 98,5 Punkte gesunken, während sich die Beschäftigungskomponente nicht verändert hat.

Die anderen Frühindikatoren¹⁹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die Entwicklung der letzten Zeit tendenziell fortsetzen dürfte. Die neu gemeldete Kräfte nachfrage stabilisiert sich auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von November auf Dezember abgenommen und liegt deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dabei haben sich die Zugänge von Januar auf Februar saison- und kalenderbereinigt nicht verändert und signalisieren keine krisenhafte Veränderung der Arbeitslosigkeit.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Februar 2026 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.865.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Februar 2026 rund 1.111.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.822.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld ist binnen eines Jahres um 76.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Februar des letzten Jahres 149.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gelten Personen, die zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Letzteres erhalten die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren). Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellem Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Februar 2026 rund 4.865.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 4.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 71.000 Leistungsberechtigte weniger gezählt, nach -50.000 im Januar und -43.000 im Dezember.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Februar 2026

	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.865	4.869	-71	-1,4
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.111	1.109	76	7,4
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.822	3.826	-149	-3,8
Aufstocker ³⁾	69	66	-2	-2,8

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erw erbsfähige Leistungs-
berechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im November 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.519.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.211.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.729.000 Leistungsberechtigten gab es im November 2025 rund 366.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
November 2025

	November 2025	Oktober 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.885	2.911	111	4,0
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.520	2.530	95	3,9
Arbeitslosengeld	827	823	88	11,9
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.745	1.760	6	0,3
- Aufstocker ²⁾	52	53	-1	-1,3
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	365	381	17	4,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.731	4.746	-36	-0,8
Arbeitslosengeld	984	978	95	10,7
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.809	3.831	-133	-3,4
- Aufstocker ²⁾	62	62	-2	-2,7

1) Erw erbfsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2026 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.111.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 2.000 mehr als im Januar. Saisonbereinigt wurden im Februar 2.000 Arbeitslosengeldbeziehende weniger gezählt als im Vormonat, nach -3.000 im Januar und -1.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 76.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.111.000 Leistungsbeziehenden waren im Februar 85 Prozent (944.000) arbeitslos gemeldet, 167.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Dezember 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet. Im Berichtszeitraum Januar 2025 bis Dezember 2025 haben 2.386.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 130.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

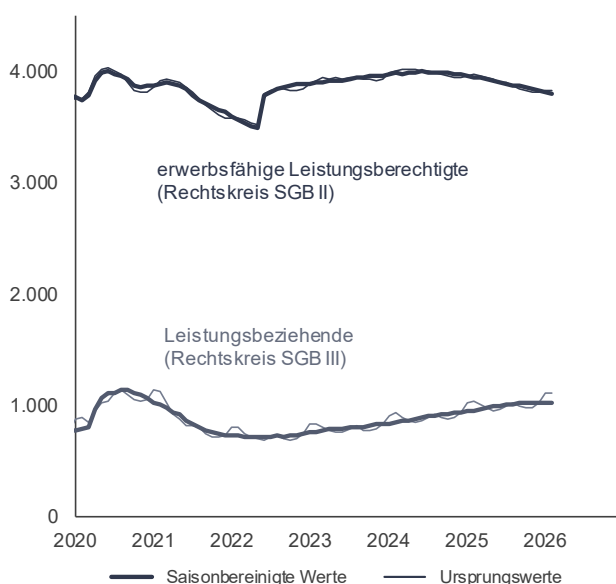
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.285.000 (+143.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen gelang es 1.227.000 (54 %) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 491.000 (21 %) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Januar 2025 bis Dezember 2025 bei 10,3 Prozent und damit 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 17 Wochen im Leistungsbezug.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Dezember 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (277.000) der insgesamt 1.023.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (746.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.330 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im Dezember 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 1.023.000 Menschen. Zusätzlich haben im Dezember 69.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im Dezember 2025 befanden sich 33.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im Dezember 1.125.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Dezember 2025

	Dezember 2025	November 2025	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.125	1.085	95	9,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.092	1.052	92	9,2
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.023	984	91	9,8
in Weiterbildung	69	68	1	1,5
in Sperrzeit	33	33	2	7,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Februar 2026 gegenüber dem Vormonat um rund 4.000 gesunken und lag bei 3.822.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 20.000, nach -17.000 im Januar und -9.000 im Dezember. Damit setzt sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiter fort.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 149.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Oktober 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten November 2024

bis Oktober 2025 ist 1.365.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 81.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von November 2023 bis Oktober 2024.

Übergänge aus der Arbeitslosenversicherung in die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen quantitativ keine große Gruppe dar. So hatten im Zeitraum November 2024 bis Oktober 2025 von allen Zugängen ins SGB II nur 93.000 Personen innerhalb der drei Monate zuvor Arbeitslosengeld erhalten.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate November 2024 bis Oktober 2025 bei 1.577.000 und damit um rund 82.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von November 2024 bis Oktober 2025 bei 3,3 Prozent und damit um 0,2 Prozentpunkte höher als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Oktober 2025 rund 46 Prozent (1.760.000) der 3.831.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 54 Prozent (2.071.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 665.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 17 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 432.000 Personen (11 %) haben an einer

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 %). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

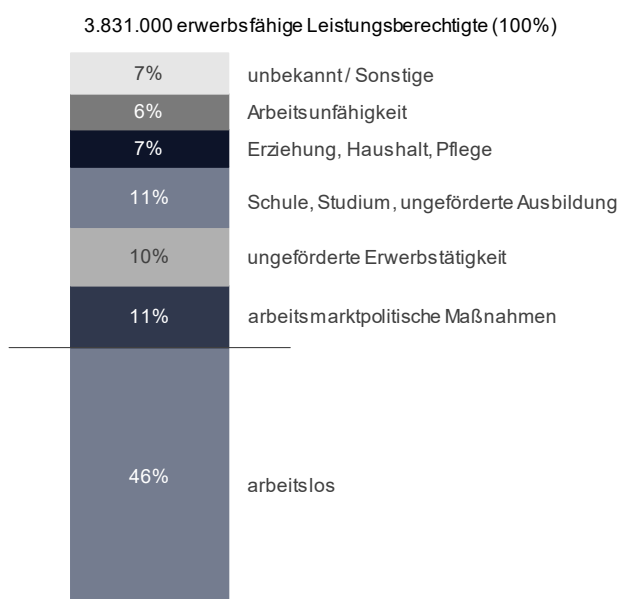
²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen. 399.000 (10 %) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Oktober 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet. Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 248.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 46.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Oktober 2025 erhielten 62.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat

sich im Vorjahresvergleich um 2.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Oktober 2025 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2025 waren 21 Prozent (813.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 30.000 oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. 93 Prozent (755.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (64.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung noch einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juli 2025 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (397.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 79.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 251.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 67.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 351.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Februar 2026 lebten in 2.828.000 Bedarfsgemeinschaften 5.182.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.822.000), 1.360.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Oktober 2025 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.835.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.621.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (514.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 14 Prozent (402.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (230.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

²⁵ Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

In rund einem Drittel (918.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.767.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (255.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (559.000) war jünger als sechs Jahre.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Februar 2026

	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.828	2.831	-99	-3,4
Regelleistungsberechtigte	5.182	5.186	-244	-4,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.822	3.826	-149	-3,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.360	1.360	-95	-6,5
SGB II-Quote ¹⁾	8,0	7,9	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,0	-0,3	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Oktober 2025 haben 84.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 70.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrations-

quote belief sich damit auf 2,2 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,8 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juli 2025) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juli 2025 haben 56 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Oktober 2025 waren von den 3.831.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten rund zwei Drittel oder 2.570.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Februar 2026 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 %).²⁷ 8,0 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.²⁸

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Oktober 2025 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,0 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 5,9 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁸ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgroessen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär- tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2025 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,3 %) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 %).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024²⁹ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Oktober 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.583 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.125 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 458 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 891 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.257 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 139 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.541 Euro.

²⁹ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 1.1.2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro
Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

Oktober 2025

	Single- BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	988	2.002	1.523	2.884
dar. Kosten der Unterkunft	423	697	567	949
angerechnetes Einkommen	96	724	365	1.043
Sanktionen	0,9	0,7	0,7	1,1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	891	1.278	1.157	1.840
verfügbares Einkommen	139	810	486	1.236
Haushaltsbudget ²⁾	1.031	2.088	1.644	3.076

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Der Ausbildungsmarkt im Beratungsjahr 2025/26

Im Beratungsjahr 2025/26 sind von Oktober 2025 bis Februar 2026 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich gesunken. Die Bewerbermeldungen haben erneut zugenommen, wenn auch nur leicht. Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2025 bis Februar 2026 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 345.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 52.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-13 %).

Mit 342.000 der insgesamt 345.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des neuen Berichtsjahres 2025/26 ist.³⁰ Mit einem Ausbildungsbeginn im Jahr 2026 sind bis jetzt rund 292.000 betriebliche Berufsausbildungsstellen gemeldet wurden, 41.000 oder 12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober 2025 bis Februar 2026 haben insgesamt 298.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³¹ Das waren 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 %).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 242.000 der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2026 an, 4.000 oder 2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

3.3 Bewertung und Ausblick

Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2025/26. Außerdem werden die Daten noch stark von der Nachvermittlung geprägt. Vor diesem Hintergrund wird bis Februar zunächst der Blick jeweils auf die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gerichtet. Ab dem Berichtsmontat März wird die Berichterstattung üblicherweise erweitert um Aussagen zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern einerseits und unbesetzten Ausbildungsstellen andererseits.

Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Februar über 80 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Februar aber weniger als 70 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der institutionellen Meldequote eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³²

³⁰ Näheres zur Nachvermittlung siehe: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2026

³¹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält in geringem Maße Überschneidungen, d.h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

³² Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die Meldequote stellt nur einen Näherungswert für die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die ohne Nutzung der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können.

Die institutionelle Meldequote durch die Betriebe und Unternehmen betrug 2025 74 Prozent, während sich die der Ausbildungsuchenden lediglich auf 61 Prozent belief.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Ge-

samtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies sollte bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt berücksichtigt werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Februar 2026 haben nach vorläufigen Daten 698.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren etwas mehr als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Februar 2026 – wie im Vorjahresmonat – bei 15,3 Prozent. Im Februar 2026 wurden 456.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 241.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³³

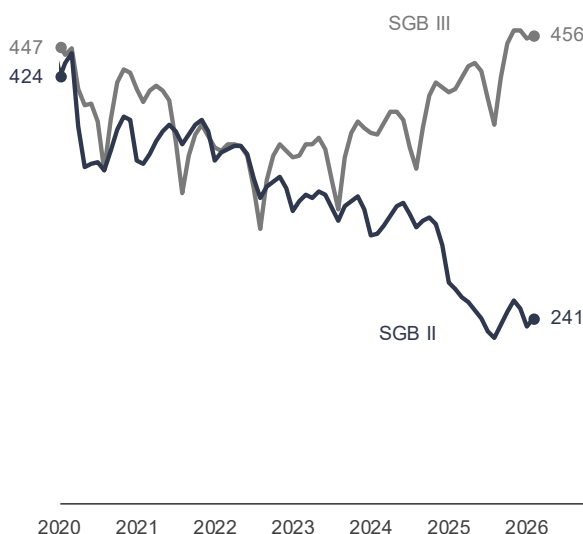
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanzierender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung. Aufgrund von Übergangsregelungen wirken sich diese Änderungen auch in den Vorjahresvergleichen der ersten Monate des Jahres 2026 aus.³⁴

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2020 bis 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³³ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstabelle.xlsx?_blob=publicationFile&v=10 zu finden.

³⁴ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanzierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaefigung.pdf?_blob=publicationFile

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

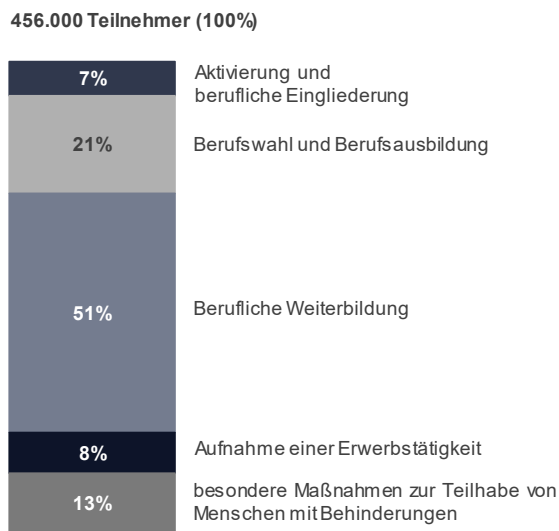
Im Februar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 456.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 95.000 Teilnehmenden entfielen 21 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Februar 361.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 13 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
 Deutschland
 Februar 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

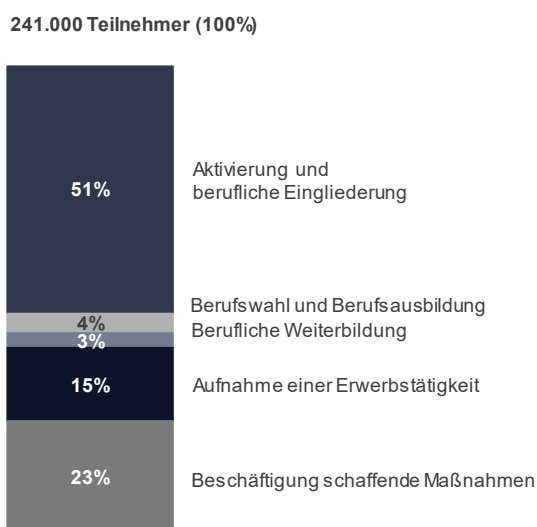
Im Februar wurden 241.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 4 Prozent (10.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 231.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 9 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Februar 2026



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 143.000 Personen befanden sich im Februar rund 21 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 13.000 mehr als im Vorjahresmonat (10 %). Davon haben 23 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 77 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 890.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 20.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 %). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 301.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 12 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und knapp zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Februar 2026 haben 185.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁵ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat gestiegen (+4 %). Im Februar 2026 wurden damit bereits 96 Prozent der Teilnehmerinnen und Teil-

³⁵ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

nehmer an Weiterbildungsmaßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert³⁶. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt 312.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 3 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im November 2025 haben 62.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 54.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 3.000 bzw. 6 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Februar die Beschäftigung von 23.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 62.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 14.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-18 %).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Februar 22.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 31.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 4.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundversicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Februar 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten knapp 800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 27 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 19 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

Im Februar 2026 wurden gut 20.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon knapp 20.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 1.000 gestiegen (+6 %). In den

³⁶ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

vergangenen zwölf Monaten wurden 66.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 %).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsbechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 17 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Februar 2026 befanden sich 41.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit mehr als vor einem Jahr (+7 %). In den vergangenen zwölf Monaten haben 101.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (1 % mehr als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Februar 2026 knapp 3.000 Personen gefördert, 25 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Februar 2026 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben knapp 16.000 Personen gefördert, 26 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Februar 2026 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten gut 105.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, knapp 1.000 mehr als vor einem Jahr.

95.000 (90 %) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 10.000 (10 %) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 111.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 17.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-14 %) ³⁷.

³⁷ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst sind.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonnement** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden

konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFSAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Februar 2026

Table

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Länder

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn
(von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern
(von Januar bis August sowie Oktober enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember
(von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern
(von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Februar 2026, Datenstand: Februar 2026

Merkmale	Februar 2026	Januar 2026	Dezember 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Februar		Januar	Dezember
				absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.660.000	46.037.000	-0,2	-0,2
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.978.700	-0,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	3.069.942	3.084.613	2.907.991	80.722	2,7	3,1	3,6
dar.							
40,0% Rechtskreis SGB III	1.227.744	1.226.989	1.104.358	99.623	8,8	8,8	10,2
60,0% Rechtskreis SGB II	1.842.198	1.857.624	1.803.633	-18.901	-1,0	-0,4	0,0
56,2% Männer	1.726.414	1.726.498	1.616.577	53.729	3,2	3,6	4,2
43,8% Frauen	1.343.528	1.358.115	1.291.414	26.993	2,1	2,5	2,9
9,5% 15 bis unter 25 Jahre	291.919	280.725	267.789	18.752	6,9	5,9	5,9
25,2% 55 Jahre und älter	772.708	780.410	734.566	33.664	4,6	5,3	6,0
36,0% Ausländer	1.105.098	1.112.484	1.051.861	-2.125	-0,2	0,5	0,8
64,0% Deutsche	1.964.833	1.972.116	1.856.117	82.846	4,4	4,6	5,3
6,2% schwerbehinderte Menschen	190.893	192.327	184.654	6.963	3,8	3,9	4,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,5	6,6	6,2	-	6,4	6,4	6,0
dar.							
Männer	6,9	6,9	6,5	-	6,8	6,7	6,3
Frauen	6,1	6,2	5,8	-	6,0	6,0	5,7
15 bis unter 25 Jahre	6,0	5,8	5,5	-	5,7	5,5	5,2
55 bis unter 65 Jahre	6,8	6,8	6,4	-	6,6	6,7	6,2
Ausländer	14,9	15,0	14,2	-	15,7	15,7	14,8
Deutsche	5,0	5,0	4,7	-	4,7	4,8	4,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	7,1	6,7	-	7,0	7,0	6,5
Unterbeschäftigung ²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.246.241	3.256.399	3.091.324	63.417	2,0	2,3	2,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.704.613	3.694.635	3.558.319	-3.664	-0,1	0,0	0,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.724.202	3.715.190	3.578.955	-3.551	-0,1	0,1	0,1
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,8	7,8	7,5	-	7,9	7,8	7,5
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾⁵⁾	1.111.362	1.109.215	1.023.036	76.199	7,4	8,3	9,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.821.711	3.825.921	3.811.116	-148.927	-3,8	-3,5	-3,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ⁴⁾	1.360.263	1.360.065	1.374.206	-95.204	-8,2	-7,1	-6,9
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,0	7,0	7,1	-	7,3	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	158.366	105.257	118.571	25.789	19,5	8,8	3,2
Zugang seit Jahresbeginn	263.623	105.257	1.461.148	34.346	15,0	8,8	-2,6
Bestand ³⁾	637.559	598.110	619.351	-1.386	-0,2	-5,4	-5,3
Stellenindex der BA (BA-X)	106	102	101	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾							
Bestand	697.709	688.124	707.781	19.712	2,9	1,1	-0,7
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	156.942	146.523	155.741	15.291	10,8	7,9	3,2
Berufswahl und Berufsausbildung	105.361	109.819	109.034	937	0,9	-0,5	-0,7
Berufliche Weiterbildung	238.374	236.354	239.781	8.463	3,7	2,5	2,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	75.005	73.928	76.454	-2.093	-2,7	-5,7	-9,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe							
von Menschen mit Behinderungen	59.833	60.589	61.327	991	1,7	1,0	0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56.278	55.397	57.683	-2.889	-4,9	-6,6	-10,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung	5.916	5.513	7.761	-988	-14,3	-14,9	-2,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Feb 26	Jan 26	Dez 25	Nov 25	Okt 25	Sep 25	Aug 25
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-13.000	-7.000	-8.000	-5.000	-12.000	-23.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	5.000	-17.000	2.000	5.000	-28.000
Arbeitslose	1.000	1.000	3.000	1.000	-1.000	13.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-3.000	2.000	1.000	-1.000	-6.000	2.000	-2.000
Gemeldete Arbeitsstellen	21.000	-4.000	8.000	10.000	-	-	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,0	4,0	3,9	3,9	3,8	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 3. Quartal 2025 51% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahres verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	31. Dezember 2025 ¹⁾	30. November 2025 ²⁾	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.978.700	35.185.900	35.018.375	-207.200	-0,6	-39.700	-0,1
Männer	18.672.200	18.814.700	18.707.512	-142.500	-0,8	-35.300	-0,2
Frauen	16.306.500	16.371.200	16.310.863	-64.700	-0,4	-4.400	0,0
Vollzeitbeschäftigte	24.022.300	24.196.900	24.248.794	-174.600	-0,7	-226.500	-0,9
Teilzeitbeschäftigte	10.956.400	10.989.000	10.769.577	-32.600	-0,3	186.800	1,7
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.582.000	7.631.700	7.627.821	-49.700	-0,7	-45.800	-0,6
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.067.800	4.075.900	4.150.407	-8.100	-0,2	-82.600	-2,0
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.513.800	3.555.500	3.477.414	-41.700	-1,2	36.400	1,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Dezember 2025 ¹⁾	30. November 2025 ²⁾	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.978.700	35.185.900	35.018.375	-207.200	-0,6	-39.700	-0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.500	241.100	227.392	-13.600	-5,6	100	0,0
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	645.300	647.100	631.488	-1.800	-0,3	13.800	2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.192.700	1.200.100	1.201.833	-7.400	-0,6	-9.100	-0,8
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.235.200	4.256.700	4.370.201	-21.500	-0,5	-135.000	-3,1
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.104.300	1.111.900	1.139.959	-7.600	-0,7	-35.700	-3,1
Baugewerbe	F	1.948.700	1.983.800	1.956.179	-35.100	-1,8	-7.500	-0,4
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.548.600	4.569.300	4.586.598	-20.700	-0,5	-38.000	-0,8
Verkehr und Lagerei	H	2.007.000	2.020.900	1.998.382	-13.900	-0,7	8.600	0,4
Gastgewerbe	I	1.086.600	1.095.900	1.080.045	-9.300	-0,8	6.600	0,6
Information und Kommunikation	J	1.336.400	1.344.300	1.351.137	-7.900	-0,6	-14.700	-1,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.020.500	1.022.200	1.004.032	-1.700	-0,2	16.500	1,6
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.920.500	2.930.300	2.911.330	-9.800	-0,3	9.200	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.626.800	1.640.100	1.624.967	-13.300	-0,8	1.800	0,1
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	524.500	555.600	568.741	-31.100	-5,6	-44.200	-7,8
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.173.300	2.174.000	2.137.956	-700	0,0	35.300	1,7
Erziehung und Unterricht	P	1.493.400	1.494.600	1.486.656	-1.200	-0,1	6.700	0,5
Gesundheitswesen	86	2.895.500	2.899.100	2.830.889	-3.600	-0,1	64.600	2,3
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.765.500	2.767.000	2.693.177	-1.500	-0,1	72.300	2,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.184.300	1.189.400	1.172.445	-5.100	-0,4	11.900	1,0
Private Haushalte	T	41.700	42.000	42.745	-300	-0,7	-1.000	-2,4
Nicht Zugeordnete		300	500	2.223	-200	x	-1.900	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.582.000	7.631.700	7.627.821	-49.700	-0,7	-45.800	-0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	146.500	148.600	142.430	-2.100	-1,4	4.100	2,9
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	42.900	43.200	42.505	-300	-0,7	400	0,9
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	467.200	471.200	483.836	-4.000	-0,8	-16.600	-3,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	200.000	201.700	205.546	-1.700	-0,8	-5.500	-2,7
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	208.900	210.800	217.718	-1.900	-0,9	-8.800	-4,1
Baugewerbe	F	58.200	58.700	60.572	-500	-0,9	-2.400	-3,9
Baugewerbe	F	340.400	344.000	343.711	-3.600	-1,0	-3.300	-1,0
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.255.000	1.263.000	1.279.672	-8.000	-0,6	-24.700	-1,9
Verkehr und Lagerei	H	435.500	438.400	436.446	-2.900	-0,7	-900	-0,2
Gastgewerbe	I	1.051.400	1.062.100	1.048.695	-10.700	-1,0	2.700	0,3
Information und Kommunikation	J	117.300	117.800	120.212	-500	-0,4	-2.900	-2,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	78.800	79.000	78.234	-200	-0,3	600	0,7
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	676.600	679.200	684.757	-2.600	-0,4	-8.200	-1,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	885.000	892.600	887.774	-7.600	-0,9	-2.800	-0,3
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	61.900	62.600	65.148	-700	-1,1	-3.200	-5,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	117.400	118.300	117.941	-900	-0,8	-500	-0,5
Erziehung und Unterricht	P	242.800	241.700	245.327	1.100	0,5	-2.500	-1,0
Gesundheitswesen	86	471.300	471.300	466.523	0	0,0	4.800	1,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	363.600	363.400	354.754	200	0,1	8.800	2,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	592.400	597.600	584.725	-5.200	-0,9	7.700	1,3
Private Haushalte	T	235.800	237.400	243.293	-1.600	-0,7	-7.500	-3,1
Nicht Zugeordnete		200	300	1.838	-100	x	-1.600	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

 Deutschland
 Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		31. Dezember 2025 ¹⁾	30. November 2025 ²⁾	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
					absolut	in %	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.067.800	4.075.900	4.150.407	-8.100	-0,2	-82.600	-2,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	70.100	70.700	69.551	-600	-0,8	500	0,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.600	21.700	21.764	-100	-0,5	-200	-0,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	280.300	281.900	292.400	-1.600	-0,6	-12.100	-4,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	125.700	126.300	130.703	-600	-0,5	-5.000	-3,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	119.500	120.300	124.989	-800	-0,7	-5.500	-4,4
Baugewerbe	F	35.200	35.300	36.708	-100	-0,3	-1.500	-4,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	176.000	177.000	179.720	-1.000	-0,6	-3.700	-2,1
Verkehr und Lagerei	H	758.700	760.000	783.185	-1.300	-0,2	-24.500	-3,1
Gastgewerbe	I	236.800	237.400	239.107	-600	-0,3	-2.300	-1,0
Information und Kommunikation	J	539.600	541.300	545.792	-1.700	-0,3	-6.200	-1,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	61.800	61.900	64.018	-100	-0,2	-2.200	-3,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	39.200	39.100	39.429	100	0,3	-200	-0,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	347.000	347.200	354.896	-200	-0,1	-7.900	-2,2
darunter		376.400	376.800	383.811	-400	-0,1	-7.400	-1,9
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	21.500	21.500	23.223	0	0,0	-1.700	-7,4
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U							
Erziehung und Unterricht	P	74.000	74.500	74.910	-500	-0,7	-900	-1,2
Gesundheitswesen	86	161.500	160.300	166.489	1.200	0,7	-5.000	-3,0
Heime und Sozialwesen	87, 88	250.000	249.400	251.339	600	0,2	-1.300	-0,5
Sonstige Dienstleistungen	R, S	188.300	187.700	188.521	600	0,3	-200	-0,1
Private Haushalte	T	321.000	322.700	321.178	-1.700	-0,5	-200	-0,1
Nicht Zugeordnete		143.900	144.600	150.013	-700	-0,5	-6.100	-4,1
		100	200	1.061	-100	x	-1.000	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.513.800	3.555.500	3.477.414	-41.700	-1,2	36.400	1,0
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	76.400	77.900	72.879	-1.500	-1,9	3.500	4,8
Bergbau, Energie- u. Wasser- versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E							
Verarbeitendes Gewerbe	C	21.200	21.500	20.741	-300	-1,4	500	2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	186.900	189.300	191.436	-2.400	-1,3	-4.500	-2,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	74.400	75.400	74.843	-1.000	-1,3	-400	-0,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	89.500	90.500	92.729	-1.000	-1,1	-3.200	-3,5
Baugewerbe	F	23.100	23.400	23.864	-300	-1,3	-800	-3,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	164.500	166.900	163.991	-2.400	-1,4	500	0,3
Verkehr und Lagerei	H	496.300	503.000	496.487	-6.700	-1,3	-200	0,0
Gastgewerbe	I	198.700	201.000	197.339	-2.300	-1,1	1.400	0,7
Information und Kommunikation	J	511.800	520.800	502.903	-9.000	-1,7	8.900	1,8
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	55.500	55.900	56.194	-400	-0,7	-700	-1,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	39.600	39.800	38.805	-200	-0,5	800	2,0
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	329.600	332.000	329.861	-2.400	-0,7	-300	-0,1
darunter		508.600	515.800	503.963	-7.200	-1,4	4.600	0,9
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.300	41.100	41.925	-800	-1,9	-1.600	-3,9
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U							
Erziehung und Unterricht	P	43.300	43.700	43.031	-400	-0,9	300	0,6
Gesundheitswesen	86	81.300	81.400	78.838	-100	-0,1	2.500	3,1
Heime und Sozialwesen	87, 88	221.300	221.900	215.184	-600	-0,3	6.100	2,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	175.300	175.700	166.233	-400	-0,2	9.100	5,5
Private Haushalte	T	271.300	274.900	263.547	-3.600	-1,3	7.800	2,9
Nicht Zugeordnete		91.800	92.800	93.280	-1.000	-1,1	-1.500	-1,6
		100	100	777	0	x	-700	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Dezember 2025 ¹⁾	30. November 2025 ²⁾	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.978.700	35.185.900	35.018.375	-207.200	-0,6	-39.700	-0,1
01 Schleswig-Holstein	1.061.700	1.068.000	1.061.345	-6.300	-0,6	400	0,0
02 Hamburg	1.091.300	1.096.800	1.082.774	-5.500	-0,5	8.500	0,8
03 Niedersachsen	3.169.600	3.190.700	3.162.459	-21.100	-0,7	7.100	0,2
04 Bremen	349.200	351.300	349.304	-2.100	-0,6	-100	-0,0
05 Nordrhein-Westfalen	7.393.000	7.428.400	7.390.826	-35.400	-0,5	2.200	0,0
06 Hessen	2.780.600	2.795.800	2.776.484	-15.200	-0,5	4.100	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.490.200	1.501.600	1.489.980	-11.400	-0,8	200	0,0
08 Baden-Württemberg	4.950.200	4.972.000	4.955.945	-21.800	-0,4	-5.700	-0,1
09 Bayern	5.963.600	6.004.900	5.973.608	-41.300	-0,7	-10.000	-0,2
10 Saarland	386.200	391.700	390.635	-5.500	-1,4	-4.400	-1,1
11 Berlin	1.683.900	1.692.700	1.691.499	-8.800	-0,5	-7.600	-0,4
12 Brandenburg	886.200	892.600	885.135	-6.400	-0,7	1.100	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	573.100	577.400	574.061	-4.300	-0,7	-1.000	-0,2
14 Sachsen	1.628.000	1.637.500	1.644.126	-9.500	-0,6	-16.100	-1,0
15 Sachsen-Anhalt	789.500	795.200	796.898	-5.700	-0,7	-7.400	-0,9
16 Thüringen	782.400	788.700	791.176	-6.300	-0,8	-8.800	-1,1
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.582.000	7.631.700	7.627.821	-49.700	-0,7	-45.800	-0,6
01 Schleswig-Holstein	265.300	267.600	267.047	-2.300	-0,9	-1.700	-0,7
02 Hamburg	189.800	191.000	189.583	-1.200	-0,6	200	0,1
03 Niedersachsen	753.700	759.400	758.564	-5.700	-0,8	-4.900	-0,6
04 Bremen	70.300	70.900	70.567	-600	-0,8	-300	-0,4
05 Nordrhein-Westfalen	1.732.400	1.744.100	1.751.755	-11.700	-0,7	-19.400	-1,1
06 Hessen	605.300	608.900	609.983	-3.600	-0,6	-4.700	-0,8
07 Rheinland-Pfalz	389.100	392.700	391.768	-3.600	-0,9	-2.700	-0,7
08 Baden-Württemberg	1.190.700	1.197.600	1.198.843	-6.900	-0,6	-8.100	-0,7
09 Bayern	1.385.900	1.393.300	1.392.767	-7.400	-0,5	-6.900	-0,5
10 Saarland	89.700	90.400	90.405	-700	-0,8	-700	-0,8
11 Berlin	228.800	230.400	227.673	-1.600	-0,7	1.100	0,5
12 Brandenburg	133.700	134.500	132.343	-800	-0,6	1.400	1,0
13 Mecklenburg-Vorpommern	89.000	89.000	87.035	0	0,0	2.000	2,3
14 Sachsen	233.000	234.500	232.335	-1.500	-0,6	700	0,3
15 Sachsen-Anhalt	104.700	105.300	105.187	-600	-0,6	-500	-0,5
16 Thüringen	120.400	121.100	120.231	-700	-0,6	200	0,1

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	31. Dezember 2025 ¹⁾	30. November 2025 ²⁾	31. Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.067.800	4.075.900	4.150.407	-8.100	-0,2	-82.600	-2,0
01 Schleswig-Holstein	145.900	146.300	149.275	-400	-0,3	-3.400	-2,3
02 Hamburg	92.800	92.800	93.989	0	0,0	-1.200	-1,3
03 Niedersachsen	420.600	421.600	431.755	-1.000	-0,2	-11.200	-2,6
04 Bremen	37.800	37.600	38.530	200	0,5	-700	-1,9
05 Nordrhein-Westfalen	966.800	969.500	994.304	-2.700	-0,3	-27.500	-2,8
06 Hessen	324.300	325.100	331.070	-800	-0,2	-6.800	-2,0
07 Rheinland-Pfalz	216.100	216.700	220.726	-600	-0,3	-4.600	-2,1
08 Baden-Württemberg	590.500	590.800	600.941	-300	-0,1	-10.400	-1,7
09 Bayern	673.200	672.400	681.516	800	0,1	-8.300	-1,2
10 Saarland	54.300	54.400	55.337	-100	-0,2	-1.000	-1,9
11 Berlin	128.700	129.400	129.708	-700	-0,5	-1.000	-0,8
12 Brandenburg	81.300	81.800	81.810	-500	-0,6	-500	-0,6
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.800	56.700	56.845	100	0,2	0	-0,1
14 Sachsen	141.500	141.600	142.778	-100	-0,1	-1.300	-0,9
15 Sachsen-Anhalt	65.700	66.100	67.246	-400	-0,6	-1.500	-2,3
16 Thüringen	72.500	73.000	73.564	-500	-0,7	-1.100	-1,4
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.513.800	3.555.500	3.477.414	-41.700	-1,2	36.400	1,0
01 Schleswig-Holstein	119.700	121.200	117.772	-1.500	-1,2	1.900	1,6
02 Hamburg	97.000	98.100	95.594	-1.100	-1,1	1.400	1,5
03 Niedersachsen	333.300	338.000	326.809	-4.700	-1,4	6.500	2,0
04 Bremen	32.600	33.100	32.037	-500	-1,5	600	1,8
05 Nordrhein-Westfalen	765.300	774.800	757.451	-9.500	-1,2	7.800	1,0
06 Hessen	280.800	283.900	278.913	-3.100	-1,1	1.900	0,7
07 Rheinland-Pfalz	173.200	175.800	171.042	-2.600	-1,5	2.200	1,3
08 Baden-Württemberg	600.500	606.700	597.902	-6.200	-1,0	2.600	0,4
09 Bayern	713.000	721.200	711.251	-8.200	-1,1	1.700	0,2
10 Saarland	35.700	35.800	35.068	-100	-0,3	600	1,8
11 Berlin	99.900	101.300	97.965	-1.400	-1,4	1.900	2,0
12 Brandenburg	52.200	52.700	50.533	-500	-0,9	1.700	3,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	32.200	32.700	30.190	-500	-1,5	2.000	6,7
14 Sachsen	91.500	92.800	89.557	-1.300	-1,4	1.900	2,2
15 Sachsen-Anhalt	38.800	39.200	37.941	-400	-1,0	900	2,2
16 Thüringen	47.900	48.400	46.667	-500	-1,0	1.200	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	August 2025	Juli 2025	Juni 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
				1	2	3	4
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	9.479	10.442	10.778	-963	-9,2	1.278	15,6
Kurzarbeiter	179.166	201.722	209.920	-22.556	-11,2	5.236	3,0
Männer	136.541	153.547	160.616	-17.006	-11,1	5.395	4,1
Frauen	42.625	48.175	49.304	-5.550	-11,5	-159	-0,4
Beschäftigungsäquivalent	55.630	60.944	59.364	-5.314	-8,7	6.882	14,1
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,6	0,6	-0,1	X	0,0	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	31,0	30,2	28,3	0,8	X	3,0	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.926	9.902	10.257	-976	-9,9	1.098	14,0
Kurzarbeiter	164.213	186.888	195.364	-22.675	-12,1	-743	-0,5
Männer	124.871	141.962	149.285	-17.091	-12,0	779	0,6
Frauen	39.342	44.926	46.079	-5.584	-12,4	-1.522	-3,7
Beschäftigungsäquivalent	42.719	48.062	46.968	-5.343	-11,1	1.711	4,2
Kurzarbeiterquote in %	0,5	0,5	0,6	-0,1	X	-0,0	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	26,0	25,7	24,0	0,3	X	1,2	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	-	-	-	X	X	X	X
Kurzarbeiter	-	-	-	X	X	X	X
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	553	540	521	13	2,4	180	48,3
Kurzarbeiter	14.953	14.834	14.556	119	0,8	5.979	66,6

Merkmale	Januar 2026	Dezember 2025	November 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.140	2.880	3.009	260	9,0	-1.443	-31,5
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	2.953	2.717	2.878	236	8,7	-1.436	-32,7
Transferkurzarbeitergeld	187	163	131	24	14,7	-7	-3,6
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	40.826	46.433	46.113	-5.607	-12,1	-36.040	-46,9
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	37.518	41.510	43.490	-3.992	-9,6	-35.602	-48,7
Transferkurzarbeitergeld	3.308	4.923	2.623	-1.615	-32,8	-438	-11,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (August 2025)				Angezeigte Kurzarbeit (Januar 2026)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurzarbeit							
Deutschland	9.479	8.926	-	553	3.140	2.953	187
01 Schleswig-Holstein	169	161	-	8	75	72	3
02 Hamburg	164	150	-	14	61	53	8
03 Niedersachsen	788	757	-	31	252	245	7
04 Bremen	50	44	-	6	*	17	*
05 Nordrhein-Westfalen	2.211	2.050	-	161	682	622	60
06 Hessen	484	435	-	49	152	135	17
07 Rheinland-Pfalz	286	266	-	20	104	99	5
08 Baden-Württemberg	2.063	1.963	-	100	533	490	43
09 Bayern	1.717	1.635	-	82	557	530	27
10 Saarland	76	59	-	17	27	23	4
11 Berlin	230	218	-	12	86	83	3
12 Brandenburg	168	162	-	6	*	132	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	48	45	-	3	*	51	*
14 Sachsen	545	521	-	24	239	234	5
15 Sachsen-Anhalt	129	124	-	5	77	77	-
16 Thüringen	351	336	-	15	*	90	*
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	179.166	164.213	-	14.953	40.826	37.518	3.308
01 Schleswig-Holstein	2.393	2.133	-	260	736	726	10
02 Hamburg	2.402	2.042	-	360	497	460	37
03 Niedersachsen	12.594	11.755	-	839	3.364	3.318	46
04 Bremen	589	437	-	152	*	424	*
05 Nordrhein-Westfalen	35.798	32.554	-	3.244	9.628	8.874	754
06 Hessen	9.169	7.541	-	1.628	1.970	1.480	490
07 Rheinland-Pfalz	4.963	4.375	-	588	1.742	1.546	196
08 Baden-Württemberg	44.152	40.940	-	3.212	6.175	5.025	1.150
09 Bayern	37.631	35.112	-	2.519	6.960	6.622	338
10 Saarland	2.076	1.332	-	744	535	453	82
11 Berlin	2.658	2.416	-	242	1.254	1.240	14
12 Brandenburg	2.466	2.305	-	161	*	1.077	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	916	852	-	64	*	446	*
14 Sachsen	11.140	10.588	-	552	3.744	3.595	149
15 Sachsen-Anhalt	2.564	2.411	-	153	1.032	1.032	-
16 Thüringen	7.655	7.420	-	235	*	1.200	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

 Deutschland
 Februar 2026

Merkmale	Februar 2026	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand								
Insgesamt¹⁾	637.559	39.449	6,6	-1.386	-0,2	628.847	-53.705	-7,9
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	597.606	20.636	3,6	-25.578	-4,1	602.236	-66.462	-9,9
Geringfügige Arbeitsstellen	7.052	-282	-3,8	-2.214	-23,9	8.328	-1.693	-16,9
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	32.901	19.095	138,3	26.406	.x	18.283	14.450	.x
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	593.175	36.976	6,6	-77	0,0	584.650	-44.018	-7,0
befristet	44.384	2.473	5,9	-1.309	-2,9	44.197	-9.687	-18,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	79.609	1.143	1,5	-4.803	-5,7	79.834	-12.497	-13,5
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	611.004	36.010	6,3	-35	0,0	602.085	-52.365	-8,0
später zu besetzen	26.555	3.439	14,9	-1.351	-4,8	26.762	-1.340	-4,8
Zugang								
Insgesamt¹⁾	158.366	53.109	50,5	25.789	19,5	1.495.494	31.282	2,1
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	136.018	43.118	46,4	7.182	5,6	1.419.947	-5.819	-0,4
Geringfügige Arbeitsstellen	1.806	280	18,3	-535	-22,9	24.513	-2.471	-9,2
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	20.542	9.711	89,7	19.142	.x	51.034	39.572	.x
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	143.882	50.148	53,5	25.552	21,6	1.331.599	27.996	2,1
befristet	14.484	2.961	25,7	237	1,7	163.895	3.286	2,0
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	20.968	4.650	28,5	-2.271	-9,8	257.077	-13.104	-4,9
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	130.651	47.922	57,9	30.315	30,2	1.154.846	56.796	5,2
später zu besetzen	27.715	5.187	23,0	-4.526	-14,0	340.648	-25.514	-7,0
Abgang								
Insgesamt¹⁾	118.656	-7.549	-6,0	-7.158	-5,7	1.495.052	-34.097	-2,2
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	115.213	6.042	5,5	-6.917	-5,7	1.444.209	-49.080	-3,3
Geringfügige Arbeitsstellen	1.987	356	21,8	-951	-32,4	26.324	-1.368	-4,9
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	1.456	-13.947	-90,5	710	95,2	24.519	16.351	200,2
vorgesehene Besetzungsdauer								
dav. unbefristet	106.792	-6.816	-6,0	-5.674	-5,0	1.331.056	-25.614	-1,9
befristet	11.864	-733	-5,8	-1.484	-11,1	163.996	-8.483	-4,9
Arbeitszeit								
dar. Teilzeit ²⁾	19.819	-404	-2,0	-3.009	-13,2	262.415	-19.603	-7,0
Besetzungszeitpunkt								
dav. sofort zu besetzen	118.656	-7.549	-6,0	-7.158	-5,7	1.495.052	-34.097	-2,2
Erledigungsart								
dar. besetzt	78.326	-9.380	-10,7	-3.403	-4,2	1.021.958	-33.236	-3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.

³⁾ Gleitender Jahresdurchschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.

⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

.x - Veränderung >250 Prozent

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Februar 2026

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
	1	2	3	4
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	637.559	597.606	7.052	32.901
01 Schleswig-Holstein	22.517	21.850	221	446
02 Hamburg	14.238	14.141	80	17
03 Niedersachsen	62.659	61.303	774	582
04 Bremen	6.543	6.506	30	7
05 Nordrhein-Westfalen	155.456	126.028	1.742	27.686
06 Hessen	40.607	40.075	373	159
07 Rheinland-Pfalz	31.659	30.585	532	542
08 Baden-Württemberg	73.790	72.143	735	912
09 Bayern	103.342	100.745	1.427	1.170
10 Saarland	7.206	6.982	144	80
11 Berlin	18.955	18.375	62	518
12 Brandenburg	20.149	19.904	194	51
13 Mecklenburg-Vorpommern	15.470	15.086	241	143
14 Sachsen	30.681	30.445	151	85
15 Sachsen-Anhalt	17.855	17.529	243	83
16 Thüringen	15.617	15.220	103	294
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	158.366	136.018	1.806	20.542
01 Schleswig-Holstein	5.987	5.855	80	52
02 Hamburg	3.181	3.157	17	7
03 Niedersachsen	13.738	13.052	223	463
04 Bremen	1.512	1.504	5	3
05 Nordrhein-Westfalen	52.240	33.650	398	18.192
06 Hessen	8.992	8.876	69	47
07 Rheinland-Pfalz	6.308	6.140	126	42
08 Baden-Württemberg	16.520	15.788	179	553
09 Bayern	22.300	21.403	353	544
10 Saarland	1.649	1.578	30	41
11 Berlin	4.471	4.377	15	79
12 Brandenburg	3.889	3.831	50	8
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.395	3.244	59	92
14 Sachsen	6.398	6.272	62	64
15 Sachsen-Anhalt	3.531	3.387	100	44
16 Thüringen	4.140	3.822	40	278
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	118.656	115.213	1.987	1.456
01 Schleswig-Holstein	4.418	4.366	48	4
02 Hamburg	2.982	2.960	17	5
03 Niedersachsen	11.445	11.164	224	57
04 Bremen	1.269	1.250	14	5
05 Nordrhein-Westfalen	23.917	22.572	289	1.056
06 Hessen	8.637	8.510	93	34
07 Rheinland-Pfalz	6.002	5.858	131	13
08 Baden-Württemberg	14.762	14.392	324	46
09 Bayern	20.007	19.428	437	142
10 Saarland	1.425	1.377	37	11
11 Berlin	4.293	4.251	15	27
12 Brandenburg	3.832	3.782	46	4
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.653	2.587	58	8
14 Sachsen	6.001	5.888	104	9
15 Sachsen-Anhalt	3.517	3.392	104	21
16 Thüringen	3.408	3.355	46	7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Februar 2026

Merkmale	Februar 2026	Januar 2026	Februar 2025	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	3.069.942	3.084.613	2.989.220	-14.671	-0,5	80.722	2,7
Männer	1.726.414	1.726.498	1.672.685	-84	-0,0	53.729	3,2
Frauen	1.343.528	1.358.115	1.316.535	-14.587	-1,1	26.993	2,1
15 bis unter 25 Jahre	291.919	280.725	273.167	11.194	4,0	18.752	6,9
50 Jahre und älter	1.046.643	1.058.896	1.016.026	-12.253	-1,2	30.617	3,0
Ausländer	1.105.098	1.112.484	1.107.223	-7.386	-0,7	-2.125	-0,2
Deutsche	1.964.833	1.972.116	1.881.987	-7.283	-0,4	82.846	4,4
schwerbehinderte Menschen	190.893	192.327	183.930	-1.434	-0,7	6.963	3,8
Arbeitslosenquoten	6,5	6,6	6,4	6,4	-	6,4	-
Männer	6,9	6,9	6,8	6,7	-	6,8	-
Frauen	6,1	6,2	6,0	6,0	-	6,0	-
15 bis unter 25 Jahre	6,0	5,8	5,7	5,5	-	5,7	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,3	6,4	6,1	6,2	-	6,1	-
Ausländer	14,9	15,0	15,7	15,7	-	15,7	-
Deutsche	5,0	5,0	4,7	4,8	-	4,7	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.227.744	1.226.989	1.128.121	755	0,1	99.623	8,8
Männer	730.131	726.011	672.011	4.120	0,6	58.120	8,6
Frauen	497.613	500.978	456.110	-3.365	-0,7	41.503	9,1
15 bis unter 25 Jahre	126.567	116.422	113.305	10.145	8,7	13.262	11,7
50 Jahre und älter	457.716	461.393	426.108	-3.677	-0,8	31.608	7,4
Ausländer	313.569	312.741	289.330	828	0,3	24.239	8,4
Deutsche	914.175	914.248	838.791	-73	-0,0	75.384	9,0
schwerbehinderte Menschen	80.121	80.254	75.559	-133	-0,2	4.562	6,0
Arbeitslosenquoten	2,6	2,6	2,4	2,4	-	2,4	-
Männer	2,9	2,9	2,7	2,7	-	2,7	-
Frauen	2,3	2,3	2,1	2,1	-	2,1	-
15 bis unter 25 Jahre	2,6	2,4	2,3	2,2	-	2,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,6	2,6	-	2,6	-
Ausländer	4,2	4,2	4,1	4,1	-	4,1	-
Deutsche	2,3	2,3	2,1	2,1	-	2,1	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.842.198	1.857.624	1.861.099	-15.426	-0,8	-18.901	-1,0
Männer	996.283	1.000.487	1.000.674	-4.204	-0,4	-4.391	-0,4
Frauen	845.915	857.137	860.425	-11.222	-1,3	-14.510	-1,7
15 bis unter 25 Jahre	165.352	164.303	159.862	1.049	0,6	5.490	3,4
50 Jahre und älter	588.927	597.503	589.918	-8.576	-1,4	-991	-0,2
Ausländer	791.529	799.743	817.893	-8.214	-1,0	-26.364	-3,2
Deutsche	1.050.658	1.057.868	1.043.196	-7.210	-0,7	7.462	0,7
schwerbehinderte Menschen	110.772	112.073	108.371	-1.301	-1,2	2.401	2,2
Arbeitslosenquoten	3,9	4,0	4,0	4,0	-	4,0	-
Männer	4,0	4,0	4,0	4,0	-	4,0	-
Frauen	3,8	3,9	3,9	3,9	-	3,9	-
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,4	3,3	3,3	-	3,3	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,5	3,6	3,6	3,6	-	3,6	-
Ausländer	10,7	10,8	11,6	11,6	-	11,6	-
Deutsche	2,7	2,7	2,6	2,6	-	2,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Februar 2026

Zu- und Abgangsstruktur	Februar 2026	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %
		absolut	in %	absolut	in %			
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Zugang	576.630	-75.106	-11,5	-8.970	-1,5	1.228.366	16.783	1,4
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	214.444	-100.667	-31,9	196	0,1	529.555	13.967	2,7
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	143.797	24.613	20,7	-9.177	-6,0	262.981	-11.687	-4,3
Nicht-Erwerbstätigkeit	183.487	-3.013	-1,6	2.664	1,5	369.987	17.914	5,1
Sonstiges / keine Angabe	34.902	3.961	12,8	-2.653	-7,1	65.843	-3.411	-4,9
Abgang	591.315	116.187	24,5	2.263	0,4	1.066.443	37.432	3,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	173.826	26.368	17,9	-1.678	-1,0	321.284	10.108	3,2
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	136.371	46.134	51,1	-360	-0,3	226.608	-222	-0,1
Nicht-Erwerbstätigkeit	230.583	41.327	21,8	4.220	1,9	419.839	24.137	6,1
Sonstiges / keine Angabe	50.535	2.358	4,9	81	0,2	98.712	3.409	3,6
SGB III								
Zugang	308.445	-69.779	-18,4	4.452	1,5	686.669	25.215	3,8
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	176.112	-96.183	-35,3	1.681	1,0	448.407	15.689	3,6
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.732	23.484	49,7	2.546	3,7	117.980	5.092	4,5
Nicht-Erwerbstätigkeit	56.126	2.832	5,3	-369	-0,7	109.420	3.200	3,0
Sonstiges / keine Angabe	5.475	88	1,6	594	12,2	10.862	1.234	12,8
Abgang	292.101	51.942	21,6	3.239	1,1	532.260	23.210	4,6
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	129.327	20.157	18,5	1.753	1,4	238.497	10.201	4,5
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	58.290	20.177	52,9	765	1,3	96.403	2.473	2,6
Nicht-Erwerbstätigkeit	95.998	11.016	13,0	202	0,2	180.980	8.881	5,2
Sonstiges / keine Angabe	8.486	592	7,5	519	6,5	16.380	1.655	11,2
SGB II								
Zugang	268.185	-5.327	-1,9	-13.422	-4,8	541.697	-8.432	-1,5
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.332	-4.484	-10,5	-1.485	-3,7	81.148	-1.722	-2,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	73.065	1.129	1,6	-11.723	-13,8	145.001	-16.779	-10,4
Nicht-Erwerbstätigkeit	127.361	-5.845	-4,4	3.033	2,4	260.567	14.714	6,0
Sonstiges / keine Angabe	29.427	3.873	15,2	-3.247	-9,9	54.981	-4.645	-7,8
Abgang	299.214	64.245	27,3	-976	-0,3	534.183	14.222	2,7
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.499	6.211	16,2	-3.431	-7,2	82.787	-93	-0,1
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	78.081	25.957	49,8	-1.125	-1,4	130.205	-2.695	-2,0
Nicht-Erwerbstätigkeit	134.585	30.311	29,1	4.018	3,1	238.859	15.256	6,8
Sonstiges / keine Angabe	42.049	1.766	4,4	-438	-1,0	82.332	1.754	2,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

 Deutschland und Länder
 Februar 2026

Regionen	Februar 2026	Januar 2026	Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt							
Deutschland	3.069.942	3.084.613	2.989.220	-14.671	-0,5	80.722	2,7
01 Schleswig-Holstein	100.341	100.407	100.561	-66	-0,1	-220	-0,2
02 Hamburg	96.337	97.264	92.912	-927	-1,0	3.425	3,7
03 Niedersachsen	284.930	285.394	280.445	-464	-0,2	4.485	1,6
04 Bremen	43.550	43.905	43.671	-355	-0,8	-121	-0,3
05 Nordrhein-Westfalen	796.582	798.016	788.482	-1.434	-0,2	8.100	1,0
06 Hessen	215.739	216.138	207.407	-399	-0,2	8.332	4,0
07 Rheinland-Pfalz	132.967	133.850	128.145	-883	-0,7	4.822	3,8
08 Baden-Württemberg	306.785	310.443	292.606	-3.658	-1,2	14.179	4,8
09 Bayern	341.061	344.777	326.512	-3.716	-1,1	14.549	4,5
10 Saarland	39.462	39.783	39.654	-321	-0,8	-192	-0,5
11 Berlin	226.881	228.031	215.422	-1.150	-0,5	11.459	5,3
12 Brandenburg	90.597	90.673	88.923	-76	-0,1	1.674	1,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.099	69.629	70.418	470	0,7	-319	-0,5
14 Sachsen	157.538	157.487	150.252	51	0,0	7.286	4,8
15 Sachsen-Anhalt	93.761	94.670	91.239	-909	-1,0	2.522	2,8
16 Thüringen	73.312	74.146	72.571	-834	-1,1	741	1,0
SGB III							
Deutschland	1.227.744	1.226.989	1.128.121	755	0,1	99.623	8,8
01 Schleswig-Holstein	39.930	39.750	36.990	180	0,5	2.940	7,9
02 Hamburg	35.882	35.738	32.488	144	0,4	3.394	10,4
03 Niedersachsen	110.802	109.771	101.866	1.031	0,9	8.936	8,8
04 Bremen	11.538	11.679	11.001	-141	-1,2	537	4,9
05 Nordrhein-Westfalen	265.064	263.848	245.803	1.216	0,5	19.261	7,8
06 Hessen	80.916	81.067	73.917	-151	-0,2	6.999	9,5
07 Rheinland-Pfalz	59.416	59.551	54.366	-135	-0,2	5.050	9,3
08 Baden-Württemberg	150.083	150.611	134.092	-528	-0,4	15.991	11,9
09 Bayern	194.326	196.140	180.156	-1.814	-0,9	14.170	7,9
10 Saarland	13.924	13.757	13.614	167	1,2	310	2,3
11 Berlin	78.278	78.385	71.821	-107	-0,1	6.457	9,0
12 Brandenburg	34.648	34.487	31.990	161	0,5	2.658	8,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.513	26.229	25.616	284	1,1	897	3,5
14 Sachsen	61.810	61.509	55.106	301	0,5	6.704	12,2
15 Sachsen-Anhalt	33.733	33.725	30.847	8	0,0	2.886	9,4
16 Thüringen	30.881	30.742	28.448	139	0,5	2.433	8,6
SGB II							
Deutschland	1.842.198	1.857.624	1.861.099	-15.426	-0,8	-18.901	-1,0
01 Schleswig-Holstein	60.411	60.657	63.571	-246	-0,4	-3.160	-5,0
02 Hamburg	60.455	61.526	60.424	-1.071	-1,7	31	0,1
03 Niedersachsen	174.128	175.623	178.579	-1.495	-0,9	-4.451	-2,5
04 Bremen	32.012	32.226	32.670	-214	-0,7	-658	-2,0
05 Nordrhein-Westfalen	531.518	534.168	542.679	-2.650	-0,5	-11.161	-2,1
06 Hessen	134.823	135.071	133.490	-248	-0,2	1.333	1,0
07 Rheinland-Pfalz	73.551	74.299	73.779	-748	-1,0	-228	-0,3
08 Baden-Württemberg	156.702	159.832	158.514	-3.130	-2,0	-1.812	-1,1
09 Bayern	146.735	148.637	146.356	-1.902	-1,3	379	0,3
10 Saarland	25.538	26.026	26.040	-488	-1,9	-502	-1,9
11 Berlin	148.603	149.646	143.601	-1.043	-0,7	5.002	3,5
12 Brandenburg	55.949	56.186	56.933	-237	-0,4	-984	-1,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.586	43.400	44.802	186	0,4	-1.216	-2,7
14 Sachsen	95.728	95.978	95.146	-250	-0,3	582	0,6
15 Sachsen-Anhalt	60.028	60.945	60.392	-917	-1,5	-364	-0,6
16 Thüringen	42.431	43.404	44.123	-973	-2,2	-1.692	-3,8

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Februar 2026

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe		Erwerbs-tätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/sonstige Maßnahme-teilnahme	Nicht-Erwerbs-tätigkeit	Sonstiges/keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Insgesamt										
Deutschland	576.630	214.444	143.797	183.487	34.902	591.315	173.826	136.371	230.583	50.535
01 Schleswig-Holstein	20.312	7.436	5.437	6.393	1.046	20.375	6.069	4.913	7.854	1.539
02 Hamburg	18.668	7.064	4.804	5.924	876	19.564	5.773	4.756	7.525	1.510
03 Niedersachsen	51.408	19.041	13.323	15.766	3.278	51.888	15.413	11.866	19.910	4.699
04 Bremen	6.650	2.161	1.969	2.303	217	6.996	1.935	1.729	2.815	517
05 Nordrhein-Westfalen	135.540	46.876	35.751	44.220	8.693	137.087	39.075	31.333	54.100	12.579
06 Hessen	41.895	14.364	11.275	10.785	5.471	42.319	11.655	11.010	14.079	5.575
07 Rheinland-Pfalz	26.029	9.431	6.706	8.197	1.695	26.921	7.756	6.759	10.132	2.274
08 Baden-Württemberg	63.874	25.030	15.207	20.068	3.569	67.494	20.003	14.729	27.473	5.289
09 Bayern	78.167	34.206	17.666	23.332	2.963	81.829	27.189	18.608	30.744	5.288
10 Saarland	6.775	2.246	1.653	2.457	419	7.098	1.906	1.707	2.793	692
11 Berlin	43.006	15.092	9.914	16.082	1.918	44.177	12.664	9.755	18.888	2.870
12 Brandenburg	15.284	5.874	3.503	4.828	1.079	15.333	4.559	3.270	6.063	1.441
13 Mecklenburg-Vorpommern	11.769	4.379	2.816	3.985	589	11.309	3.106	2.407	4.739	1.057
14 Sachsen	27.514	10.444	6.653	8.763	1.654	27.460	8.005	6.171	10.778	2.506
15 Sachsen-Anhalt	16.471	5.694	3.937	5.846	994	17.390	4.608	4.266	6.887	1.629
16 Thüringen	13.268	5.106	3.183	4.538	441	14.075	4.110	3.092	5.803	1.070
SGB III										
Deutschland	308.445	176.112	70.732	56.126	5.475	292.101	129.327	58.290	95.998	8.486
01 Schleswig-Holstein	10.301	5.992	2.412	1.740	157	9.655	4.509	1.870	3.054	222
02 Hamburg	8.908	5.648	1.875	1.212	173	8.186	4.336	1.487	2.223	140
03 Niedersachsen	28.135	15.708	7.011	5.012	404	25.921	11.587	5.213	8.301	820
04 Bremen	2.611	1.505	663	409	34	2.470	1.184	427	796	63
05 Nordrhein-Westfalen	66.329	36.357	16.383	12.242	1.347	61.730	26.881	12.240	20.375	2.234
06 Hessen	22.064	11.935	5.630	3.869	630	21.348	8.656	4.762	6.961	969
07 Rheinland-Pfalz	14.350	7.695	3.612	2.758	285	13.661	5.783	3.026	4.545	307
08 Baden-Württemberg	37.142	21.517	7.964	6.984	677	35.994	15.539	6.377	13.059	1.019
09 Bayern	52.168	30.452	10.847	10.112	757	51.643	22.787	10.741	17.311	804
10 Saarland	3.253	1.643	746	760	104	2.972	1.182	643	1.031	116
11 Berlin	18.206	12.063	3.210	2.613	320	17.003	8.989	2.820	4.802	392
12 Brandenburg	8.461	4.911	1.863	1.571	116	7.947	3.409	1.602	2.635	301
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.069	3.541	1.357	1.113	58	5.356	2.304	1.111	1.819	122
14 Sachsen	14.962	8.514	3.465	2.773	210	13.722	5.946	2.861	4.433	482
15 Sachsen-Anhalt	7.949	4.486	1.869	1.462	132	7.538	3.305	1.560	2.358	315
16 Thüringen	7.537	4.145	1.825	1.496	71	6.955	2.930	1.550	2.295	180
SGB II										
Deutschland	268.185	38.332	73.065	127.361	29.427	299.214	44.499	78.081	134.585	42.049
01 Schleswig-Holstein	10.011	1.444	3.025	4.653	889	10.720	1.560	3.043	4.800	1.317
02 Hamburg	9.760	1.416	2.929	4.712	703	11.378	1.437	3.269	5.302	1.370
03 Niedersachsen	23.273	3.333	6.312	10.754	2.874	25.967	3.826	6.653	11.609	3.879
04 Bremen	4.039	656	1.306	1.894	183	4.526	751	1.302	2.019	454
05 Nordrhein-Westfalen	69.211	10.519	19.368	31.978	7.346	75.357	12.194	19.093	33.725	10.345
06 Hessen	19.831	2.429	5.645	6.916	4.841	20.971	2.999	6.248	7.118	4.606
07 Rheinland-Pfalz	11.679	1.736	3.094	5.439	1.410	13.260	1.973	3.733	5.587	1.967
08 Baden-Württemberg	26.732	3.513	7.243	13.084	2.892	31.500	4.464	8.352	14.414	4.270
09 Bayern	25.999	3.754	6.819	13.220	2.206	30.186	4.402	7.867	13.433	4.484
10 Saarland	3.522	603	907	1.697	315	4.126	724	1.064	1.762	576
11 Berlin	24.800	3.029	6.704	13.469	1.598	27.174	3.675	6.935	14.086	2.478
12 Brandenburg	6.823	963	1.640	3.257	963	7.386	1.150	1.668	3.428	1.140
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.700	838	1.459	2.872	531	5.953	802	1.296	2.920	935
14 Sachsen	12.552	1.930	3.188	5.990	1.444	13.738	2.059	3.310	6.345	2.024
15 Sachsen-Anhalt	8.522	1.208	2.068	4.384	862	9.852	1.303	2.706	4.529	1.314
16 Thüringen	5.731	961	1.358	3.042	370	7.120	1.180	1.542	3.508	890

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Februar 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Februar 2025		Jan 2025	Dez 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
Insgesamt								
Arbeitslose	3.069.942	3.084.613	-14.671	-0,5	80.722	2,7	3,1	3,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	176.299	171.786	4.513	2,6	-17.305	-8,9	-9,2	-10,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	137.487	131.236	6.251	4,8	7.534	5,8	5,5	1,6
Sonderregelung für Ältere ³⁾	38.812	40.550	-1.738	-4,3	-24.839	-39,0	-37,5	-36,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.246.241	3.256.399	-10.158	-0,3	63.417	2,0	2,3	2,6
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	458.372	438.236	20.136	4,6	-67.081	-12,8	-14,4	-14,1
Berufliche Weiterbildung inklusive	124.206	126.313	-2.107	-1,7	1.382	1,1	1,1	0,1
Förderung von Menschen mit Behinderungen	39.974	39.468	506	1,3	1.945	5,1	5,3	1,0
Arbeitsgelegenheiten	202.911	199.943	2.968	1,5	-68.909	-25,4	-27,4	-26,0
Fremdförderung	624	651	-27	-4,1	-128	-17,0	-14,2	-12,2
Beschäftigungszuschuss	15.619	15.792	-173	-1,1	-5.519	-26,1	-27,8	-30,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	75.038	56.069	18.969	33,8	4.148	5,9	8,9	5,8
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	3.704.613	3.694.635	9.978	0,3	-3.664	-0,1	0,0	0,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.704.613	3.694.635	9.978	0,3	-3.664	-0,1	0,0	0,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	19.589	20.555	-966	-4,7	113	0,6	6,1	7,2
Gründungszuschuss	18.975	19.917	-942	-4,7	143	0,8	6,2	7,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	614	638	-24	-3,8	-30	-4,7	0,6	1,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.724.202	3.715.190	9.012	0,2	-3.551	-0,1	0,1	0,1
Unterbeschäftigungsquote	7,8	7,8	x	x	x	7,9	7,8	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	82,4	83,0	x	x	x	80,2	80,6	78,5
SGB III								
Arbeitslose	1.227.744	1.226.989	755	0,1	99.623	8,8	8,8	10,2
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	29.986	28.392	1.594	5,6	-2.156	-6,7	-2,8	-1,9
Aktivierung und berufliche Eingliederung	29.986	28.392	1.594	5,6	-2.156	-6,7	-2,8	-1,9
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.257.730	1.255.381	2.349	0,2	97.467	8,4	8,5	9,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	123.291	117.509	5.782	4,9	444	0,4	0,7	0,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	79.500	80.230	-730	-0,9	-394	-0,5	1,1	1,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.462	16.260	202	1,2	-1.151	-6,5	-10,4	-10,6
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	27.329	21.019	6.310	30,0	1.989	7,8	9,3	5,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.381.021	1.372.890	8.131	0,6	97.911	7,6	7,8	8,8
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.941	19.882	-941	-4,7	142	0,8	6,2	7,4
Gründungszuschuss	18.941	19.882	-941	-4,7	142	0,8	6,2	7,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.399.962	1.392.772	7.190	0,5	98.053	7,5	7,8	8,7
Unterbeschäftigungsquote	2,9	2,9	x	x	x	2,7	2,7	2,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	87,7	88,1	x	x	x	86,7	87,3	85,3

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Februar 2026

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁽⁴⁾	Februar 2026	Januar 2026	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
					Februar 2025		Jan 2025	Dez 2024
			absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	
SGB II								
Arbeitslose	1.842.198	1.857.624	-15.426	-0,8	-18.901	-1,0	-0,4	-0,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	146.313	143.394	2.919	2,0	-15.149	-9,4	-10,4	-12,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	107.501	102.844	4.657	4,5	9.690	9,9	8,0	2,6
Sonderregelung für Ältere ³⁾	38.812	40.550	-1.738	-4,3	-24.839	-39,0	-37,5	-36,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.988.511	2.001.018	-12.507	-0,6	-34.050	-1,7	-1,2	-1,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	335.081	320.727	14.354	4,5	-67.525	-16,8	-18,8	-18,2
Berufliche Weiterbildung inklusive	44.706	46.083	-1.377	-3,0	1.776	4,1	1,0	-1,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	39.974	39.468	506	1,3	1.945	5,1	5,3	1,0
Arbeitsgelegenheiten	186.449	183.683	2.766	1,5	-67.758	-26,7	-28,6	-27,1
Beschäftigungszuschuss	624	651	-27	-4,1	-128	-17,0	-14,2	-12,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15.619	15.792	-173	-1,1	-5.519	-26,1	-27,8	-30,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	47.709	35.050	12.659	36,1	2.159	4,7	8,7	6,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.323.592	2.321.745	1.847	0,1	-101.575	-4,2	-4,1	-4,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	648	673	-25	-3,7	-29	-4,3	0,7	0,8
Gründungszuschuss	34	35	-1	-2,9	1	3,0	2,9	-5,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	614	638	-24	-3,8	-30	-4,7	0,6	1,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.324.240	2.322.418	1.822	0,1	-101.604	-4,2	-4,1	-4,1
Unterbeschäftigungsquote	4,9	4,9	x	x	x	5,1	5,1	5,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	79,3	80,0	x	x	x	76,7	77,0	75,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Februar 2026

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	3.069.942	3.246.241	3.704.613	3.724.202
01 Schleswig-Holstein	100.341	106.798	123.589	124.275
02 Hamburg	96.337	101.937	118.912	119.689
03 Niedersachsen	284.930	302.713	340.244	342.058
04 Bremen	43.550	46.531	53.436	53.587
05 Nordrhein-Westfalen	796.582	842.398	960.920	964.777
06 Hessen	215.739	230.506	261.782	263.157
07 Rheinland-Pfalz	132.967	141.923	161.379	162.238
08 Baden-Württemberg	306.785	326.365	372.663	375.096
09 Bayern	341.061	360.174	413.773	417.163
10 Saarland	39.462	41.781	49.269	49.430
11 Berlin	226.881	235.641	270.470	272.004
12 Brandenburg	90.597	94.205	105.346	105.854
13 Mecklenburg-Vorpommern	70.099	74.165	83.238	83.572
14 Sachsen	157.538	163.652	186.714	187.581
15 Sachsen-Anhalt	93.761	100.655	114.765	115.177
16 Thüringen	73.312	76.774	88.090	88.521
SGB III				
Deutschland	1.227.744	1.257.730	1.381.021	1.399.962
01 Schleswig-Holstein	39.930	40.845	44.950	45.611
02 Hamburg	35.882	36.408	40.166	40.942
03 Niedersachsen	110.802	113.658	124.704	126.434
04 Bremen	11.538	11.731	13.108	13.245
05 Nordrhein-Westfalen	265.064	269.818	299.492	303.262
06 Hessen	80.916	84.864	93.825	95.164
07 Rheinland-Pfalz	59.416	61.247	67.271	68.115
08 Baden-Württemberg	150.083	153.710	167.847	170.245
09 Bayern	194.326	200.753	218.893	222.186
10 Saarland	13.924	14.241	15.864	16.022
11 Berlin	78.278	79.453	86.145	87.558
12 Brandenburg	34.648	35.457	38.687	39.170
13 Mecklenburg-Vorpommern	26.513	26.962	29.364	29.690
14 Sachsen	61.810	62.573	68.796	69.614
15 Sachsen-Anhalt	33.733	34.366	37.339	37.730
16 Thüringen	30.881	31.623	34.549	34.953
SGB II				
Deutschland	1.842.198	1.988.511	2.323.592	2.324.240
01 Schleswig-Holstein	60.411	65.953	78.639	78.664
02 Hamburg	60.455	65.529	78.746	78.747
03 Niedersachsen	174.128	189.055	215.540	215.624
04 Bremen	32.012	34.800	40.328	40.342
05 Nordrhein-Westfalen	531.518	572.580	661.428	661.515
06 Hessen	134.823	145.642	167.957	167.993
07 Rheinland-Pfalz	73.551	80.676	94.108	94.123
08 Baden-Württemberg	156.702	172.655	204.816	204.851
09 Bayern	146.735	159.421	194.880	194.977
10 Saarland	25.538	27.540	33.405	33.408
11 Berlin	148.603	156.188	184.325	184.446
12 Brandenburg	55.949	58.748	66.659	66.684
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.586	47.203	53.874	53.882
14 Sachsen	95.728	101.079	117.918	117.967
15 Sachsen-Anhalt	60.028	66.289	77.426	77.447
16 Thüringen	42.431	45.151	53.541	53.568

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

 Deutschland ¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2025	November 2025	Oktober 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.124.683	1.085.043	1.077.344	39.640	3,7	94.666	9,2
Leistungsbeziehende	1.092.062	1.052.008	1.043.376	40.054	3,8	92.459	9,2
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	1.023.036	984.197	977.629	38.839	3,9	91.440	9,8
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	69.026	67.811	65.747	1.215	1,8	1.019	1,5
in Sperrzeit ²⁾	32.621	33.035	33.968	-414	-1,3	2.207	7,3
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.023.036	984.197	977.629	38.839	3,9	91.440	9,8
Männer	587.997	559.453	552.739	28.544	5,1	52.875	9,9
Frauen	435.039	424.744	424.890	10.295	2,4	38.565	9,7
unter 25 Jahre	75.218	72.354	73.539	2.864	4,0	9.768	14,9
25 bis unter 55 Jahre	596.892	570.267	565.259	26.625	4,7	53.132	9,8
55 Jahre und älter	350.907	341.550	338.781	9.357	2,7	28.521	8,8
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.329,63	1.327,31	1.323,88	2,32	0,2	72,44	5,8
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	161	163	164	-2	-1,3	2	1,4
bis Ende Anspruchsberechtigung	263	264	265	-1	-0,4	-0	-0,1
Zugang	197.422	185.559	206.996	11.863	6,4	8.473	4,5
Abgang	157.203	176.284	222.095	-19.081	-10,8	11.301	7,7
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	76.064	93.999	116.352	-17.935	-19,1	6.183	8,8
Ende des Anspruchszeitraums	44.169	44.344	52.623	-175	-0,4	4.672	11,8
andere Gründe ⁴⁾	36.970	37.941	53.120	-971	-2,6	446	1,2
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	184	177	172	7	4,0	4	2,2
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	177	185	187	-7	-4,0	-3	-1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

 Deutschland ¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Dezember 2025	November 2025	Oktober 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.092.062	1.052.008	1.043.376	40.054	3,8	92.459	9,2
01 Schleswig-Holstein	36.919	34.958	33.987	1.961	5,6	2.692	7,9
02 Hamburg	30.004	29.380	29.302	624	2,1	2.768	10,2
03 Niedersachsen	100.961	96.725	95.260	4.236	4,4	7.483	8,0
04 Bremen	9.860	9.666	9.713	194	2,0	664	7,2
05 Nordrhein-Westfalen	242.381	235.960	235.833	6.421	2,7	17.553	7,8
06 Hessen	76.531	73.761	73.589	2.770	3,8	7.554	11,0
07 Rheinland-Pfalz	51.524	49.422	49.045	2.102	4,3	4.024	8,5
08 Baden-Württemberg	136.138	132.034	131.289	4.104	3,1	14.014	11,5
09 Bayern	161.933	153.678	151.468	8.255	5,4	15.004	10,2
10 Saarland	12.571	12.179	12.219	392	3,2	697	5,9
11 Berlin	64.395	62.759	62.556	1.636	2,6	6.437	11,1
12 Brandenburg	31.435	30.059	29.658	1.376	4,6	2.273	7,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	23.500	21.575	20.312	1.925	8,9	524	2,3
14 Sachsen	51.773	50.064	49.649	1.709	3,4	5.809	12,6
15 Sachsen-Anhalt	28.806	27.658	27.568	1.148	4,2	2.309	8,7
16 Thüringen	26.704	25.790	25.682	914	3,5	1.696	6,8
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	1.023.036	984.197	977.629	38.839	3,9	91.440	9,8
01 Schleswig-Holstein	34.511	32.572	31.650	1.939	6,0	2.595	8,1
02 Hamburg	27.532	26.948	26.939	584	2,2	2.567	10,3
03 Niedersachsen	94.562	90.401	89.088	4.161	4,6	7.075	8,1
04 Bremen	9.009	8.811	8.875	198	2,2	660	7,9
05 Nordrhein-Westfalen	224.289	218.150	218.362	6.139	2,8	17.118	8,3
06 Hessen	71.333	68.640	68.600	2.693	3,9	7.003	10,9
07 Rheinland-Pfalz	48.352	46.268	45.922	2.084	4,5	3.875	8,7
08 Baden-Württemberg	128.192	124.227	123.704	3.965	3,2	14.733	13,0
09 Bayern	153.559	145.683	143.878	7.876	5,4	15.481	11,2
10 Saarland	11.591	11.217	11.295	374	3,3	668	6,1
11 Berlin	60.463	58.943	58.847	1.520	2,6	6.275	11,6
12 Brandenburg	29.721	28.340	28.004	1.381	4,9	2.338	8,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	22.072	20.178	19.023	1.894	9,4	545	2,5
14 Sachsen	48.521	46.803	46.626	1.718	3,7	5.588	13,0
15 Sachsen-Anhalt	27.345	26.212	26.160	1.133	4,3	2.274	9,1
16 Thüringen	25.363	24.470	24.416	893	3,6	1.687	7,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	69.026	67.811	65.747	1.215	1,8	1.019	1,5
01 Schleswig-Holstein	2.408	2.386	2.337	22	0,9	97	4,2
02 Hamburg	2.472	2.432	2.363	40	1,6	201	8,9
03 Niedersachsen	6.399	6.324	6.172	75	1,2	408	6,8
04 Bremen	851	855	838	-4	-0,5	4	0,5
05 Nordrhein-Westfalen	18.092	17.810	17.471	282	1,6	435	2,5
06 Hessen	5.198	5.121	4.989	77	1,5	551	11,9
07 Rheinland-Pfalz	3.172	3.154	3.123	18	0,6	149	4,9
08 Baden-Württemberg	7.946	7.807	7.585	139	1,8	-719	-8,3
09 Bayern	8.374	7.995	7.590	379	4,7	-477	-5,4
10 Saarland	980	962	924	18	1,9	29	3,0
11 Berlin	3.932	3.816	3.709	116	3,0	162	4,3
12 Brandenburg	1.714	1.719	1.654	-5	-0,3	-65	-3,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.428	1.397	1.289	31	2,2	-21	-1,4
14 Sachsen	3.252	3.261	3.023	-9	-0,3	221	7,3
15 Sachsen-Anhalt	1.461	1.446	1.408	15	1,0	35	2,5
16 Thüringen	1.341	1.320	1.266	21	1,6	9	0,7

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2025	September 2025	August 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften (BG)							
Bestand	2.834.895	2.845.387	2.860.530	-10.492	-0,4	-80.804	-2,8
Single-BG	1.621.326	1.624.989	1.630.964	-3.663	-0,2	-20.384	-1,2
Alleinerziehende-BG	513.545	516.297	518.810	-2.752	-0,5	-21.868	-4,1
Partner-BG ohne Kind	229.988	230.415	231.424	-427	-0,2	-8.114	-3,4
Partner-BG mit Kind	402.135	405.843	409.109	-3.708	-0,9	-32.873	-7,6
BG mit Kindern unter 18 Jahren	918.086	924.487	932.208	-6.401	-0,7	-54.618	-5,6
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	1,9	1,9	-0,0	-0,1	-0,0	-1,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.354,10	1.352,35	1.351,10	1,75	0,1	22,55	1,7
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.123,82	1.121,92	1.120,95	1,90	0,2	1,39	0,1
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	535,42	536,60	537,11	-1,18	-0,2	-6,49	-1,2
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	38,98	39,17	39,41	-0,20	-0,5	-5,13	-11,6
Mehrbedarfe	29,71	29,86	29,96	-0,15	-0,5	-0,72	-2,4
Kosten der Unterkunft	519,71	516,28	514,46	3,42	0,7	13,73	2,7
Sozialversicherungsleistungen	221,81	222,12	222,09	-0,30	-0,1	21,72	10,9
Weitere Zahlungsansprüche	8,46	8,32	8,06	0,15	1,8	-0,56	-6,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)							
Bestand	5.488.892	5.517.474	5.552.837	-28.582	-0,5	-230.278	-4,0
Leistungsberechtigte	5.275.222	5.302.950	5.386.204	-27.728	-0,5	-232.023	-4,2
Regelleistungsberechtigte	5.219.554	5.247.753	5.278.037	-28.199	-0,5	-232.878	-4,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.831.056	3.848.957	3.869.911	-17.901	-0,5	-130.780	-3,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.388.498	1.398.796	1.408.126	-10.298	-0,7	-102.098	-6,8
Sonstige Leistungsberechtigte	55.668	55.197	108.167	471	0,9	855	1,6
Nicht Leistungsberechtigte	213.670	214.524	166.633	-854	-0,4	1.745	0,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)							
Bestand	3.831.056	3.848.957	3.869.911	-17.901	-0,5	-130.780	-3,3
Frauen	1.941.302	1.951.636	1.962.971	-10.334	-0,5	-78.235	-3,9
Männer	1.889.754	1.897.321	1.906.940	-7.567	-0,4	-52.545	-2,7
unter 25 Jahre	743.040	746.421	752.173	-3.381	-0,5	-21.924	-2,9
25 bis unter 55 Jahre	2.361.550	2.373.991	2.386.123	-12.441	-0,5	-94.197	-3,8
55 Jahre und älter	726.466	728.545	731.615	-2.079	-0,3	-14.659	-2,0
Ausländer	1.781.089	1.792.393	1.805.122	-11.304	-0,6	-98.965	-5,3
Zugang in den Regelleistungsbezug	121.360	118.632	112.667	2.728	2,3	1.707	1,4
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	33.467	36.406	31.854	-2.939	-8,1	1.776	5,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	8.254	8.369	7.747	-115	-1,4	1.224	17,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	11.971	12.555	12.124	-584	-4,7	333	2,9
Abgang	146.349	145.613	144.536	736	0,5	8.066	5,8
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	24.480	26.481	28.120	-2.001	-7,6	1.585	6,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)							
Bestand	1.388.498	1.398.796	1.408.126	-10.298	-0,7	-102.098	-6,8
unter 15 Jahre	1.348.475	1.358.567	1.367.767	-10.092	-0,7	-100.616	-6,9
15 Jahre und älter	40.023	40.229	40.359	-206	-0,5	-1.482	-3,6
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
SGB II-Quote	8,0	8,0	8,2	-0,0	X	-0,4	X
ELB-Quote	7,1	7,1	7,1	-0,0	X	-0,3	X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Die SGB II-Hilfequoten von Personen wurden für den Zeitraum ab Juli 2022 revidiert, da die Bevölkerungsfortschreibung mit dem Zensus 2022 eine neue Datengrundlage erhalten hat (siehe Hintergrundinformation: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Umstellung-Bezugsgrößen-Zensus-2022.pdf>). Darüber hinaus gehende Zeitreihenvergleiche sind nur eingeschränkt möglich.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder

November 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	darunter			
			Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	davon	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
1	2	3	4	5	6	
Bestand						
Deutschland	2.822.899	5.455.865	5.243.378	5.186.584	3.808.844	1.377.740
01 Schleswig-Holstein	99.288	193.429	186.389	183.594	133.743	49.851
02 Hamburg	98.441	187.966	181.298	179.426	131.074	48.352
03 Niedersachsen	263.899	517.791	494.997	490.686	358.647	132.039
04 Bremen	48.105	95.970	91.532	91.097	65.138	25.959
05 Nordrhein-Westfalen	782.012	1.559.660	1.504.532	1.489.900	1.087.157	402.743
06 Hessen	201.864	411.622	397.104	393.788	281.260	112.528
07 Rheinland-Pfalz	112.502	224.906	214.283	212.523	153.711	58.812
08 Baden-Württemberg	253.941	497.177	478.915	475.712	344.033	131.679
09 Bayern	240.903	455.534	434.147	430.095	316.659	113.436
10 Saarland	41.273	79.947	77.144	76.413	56.021	20.392
11 Berlin	237.920	452.711	440.131	433.451	321.545	111.906
12 Brandenburg	81.747	143.329	136.260	134.581	102.961	31.620
13 Mecklenburg-Vorpommern	62.372	108.295	102.981	100.907	78.005	22.902
14 Sachsen	141.509	247.623	237.417	233.168	179.090	54.078
15 Sachsen-Anhalt	93.918	165.581	157.315	154.016	118.774	35.242
16 Thüringen	63.205	114.324	108.933	107.227	81.026	26.201

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Oktober 2025	September 2025	August 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehe (LZB)							
Bestand	2.569.591	2.573.094	2.583.213	-3.503	-0,1	87	0,0
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.760.300	1.790.857	1.840.936	-30.557	-1,7	13.678	0,8
Nicht arbeitslose ELB	2.070.756	2.058.100	2.028.975	12.656	0,6	-144.458	-6,5
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	431.973	415.308	393.871	16.665	4,0	-87.432	-16,8
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	399.261	399.947	399.797	-686	-0,2	-20.343	-4,8
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	409.966	410.797	397.455	-831	-0,2	-12.675	-3,0
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	254.639	261.132	266.749	-6.493	-2,5	-13.655	-5,1
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	248.231	248.541	243.951	-310	-0,1	15.985	6,9
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	45.504	47.522	49.526	-2.018	-4,2	-25.114	-35,6
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	281.182	274.853	277.626	6.329	2,3	-1.224	-0,4
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	812.945	811.494	804.947	1.451	0,2	-30.191	-3,6
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.609	63.597	63.659	12	0,0	-182	-0,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	754.547	753.029	746.418	1.518	0,2	-29.811	-3,8

Merkmale	Juli 2025	Juni 2025	Mai 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	806.250	809.636	813.151	-3.386	-0,4	-18.774	-2,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	747.291	750.662	754.042	-3.372	-0,4	-18.032	-2,4
ausschließlich geringfügig beschäftigt	275.901	277.045	276.369	-1.143	-0,4	-10.767	-3,8
ohne Beschäftigungsmeldung	74.793	70.599	69.662	4.194	5,9	-2.515	-3,3
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	396.596	403.018	408.011	-6.422	-1,6	-4.750	-1,2
in Vollzeit ³⁾	78.521	76.547	77.806	1.974	2,6	-6.042	-7,1
in Teilzeit ³⁾	250.824	251.613	252.062	-789	-0,3	-2.615	-1,0
Auszubildende	67.251	74.857	78.143	-7.606	-10,2	3.908	6,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2026

Instrumente	Februar 2026	November 2025	Februar 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Februar 2026	Februar 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	177.218	169.537	171.256	2.060.212	2.159.874	5.962	3,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	106.738	106.496	103.842	1.223.038	1.280.647	2.896	2,8
VB Vermittlungsbudget	22.107	24.201	25.404	300.881	341.416	-3.297	-13,0
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	81.794	79.574	76.011	890.282	910.098	5.783	7,6
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	6.035	7.099	7.353	110.750	128.159	-1.318	-17,9
C Berufliche Weiterbildung	35.386	29.617	32.342	373.571	383.282	3.044	9,4
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	30.456	25.414	27.492	312.306	322.555	2.964	10,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.930	4.187	4.850	61.186	60.453	80	1,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13.481	14.047	13.116	169.237	182.334	365	2,8
EGZ Eingliederungszuschuss	4.698	4.887	4.964	62.212	76.156	-266	-5,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.136	5.756	4.880	65.237	66.378	256	5,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	114	172	114	1.673	2.169	-	0,0
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	73	102	98	1.133	1.115	-25	-25,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	293	355	401	4.051	4.991	-108	-26,9
GZ Gründungszuschuss	2.922	2.463	2.303	30.656	26.489	619	26,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.657	3.723	3.763	57.793	57.325	-106	-2,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.286	6.935	9.107	104.785	105.414	1.179	12,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.991	6.611	8.820	101.195	100.164	1.171	13,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	295	324	287	3.590	5.250	8	2,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.635	1.620	1.733	21.039	22.713	-98	-5,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	697.709	713.987	677.997	677.937	703.848	19.712	2,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	156.942	157.033	141.651	142.541	155.959	15.291	10,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	143.150	142.720	129.953	129.485	144.276	13.197	10,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	105.361	107.388	104.424	104.007	106.404	937	0,9
C Berufliche Weiterbildung	238.374	238.430	229.911	229.488	215.673	8.463	3,7
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	184.533	184.319	177.726	176.929	170.620	6.807	3,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	53.784	54.050	51.911	52.456	44.893	1.873	3,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	75.005	78.360	77.098	76.778	88.589	-2.093	-2,7
EGZ Eingliederungszuschuss	22.868	24.924	27.016	25.192	32.555	-4.148	-15,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.672	22.094	18.640	20.003	22.461	1.032	5,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	2.886	2.882	3.833	3.120	4.561	-947	-24,7
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	743	681	644	676	707	99	15,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	792	882	1.089	958	1.231	-297	-27,3
GZ Gründungszuschuss	21.671	20.387	18.832	20.175	19.633	2.839	15,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.833	65.458	58.842	59.566	59.625	991	1,7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56.278	59.688	59.167	58.532	70.217	-2.889	-4,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.659	43.200	38.029	40.798	43.105	2.630	6,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.619	16.488	21.138	17.734	27.113	-5.519	-26,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.916	7.630	6.904	7.025	7.382	-988	-14,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2026

Instrumente	Februar 2026	November 2025	Februar 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Februar 2026	Februar 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	96.630	86.547	92.625	1.104.771	1.050.965	4.005	4,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	46.259	41.701	46.452	508.340	508.948	-193	-0,4
VB Vermittlungsbudget	7.514	7.754	8.140	99.901	105.850	-626	-7,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	38.701	33.849	38.211	407.317	401.875	490	1,3
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	5.511	6.324	6.598	99.316	115.153	-1.087	-16,5
C Berufliche Weiterbildung	35.385	29.553	30.536	372.323	301.254	4.849	15,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	30.456	25.350	25.692	311.078	241.118	4.764	18,5
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.929	4.187	4.844	61.166	59.862	85	1,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.818	5.246	5.277	66.565	70.054	541	10,3
EGZ Eingliederungszuschuss	2.688	2.526	2.681	32.339	39.639	7	0,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.922	2.463	2.303	30.656	26.489	619	26,9
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.657	3.723	3.762	57.788	55.207	-105	-2,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	-	-	440	349	-	x
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	456.259	459.722	414.597	434.736	396.572	41.662	10,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	32.613	31.526	32.909	30.772	31.140	-296	-0,9
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.502	31.276	32.735	30.548	30.902	-233	-0,7
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	94.908	96.808	93.693	93.604	95.609	1.215	1,3
C Berufliche Weiterbildung	231.017	227.764	192.075	212.936	170.397	38.942	20,3
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	177.393	173.878	140.419	160.697	125.856	36.974	26,3
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	53.566	53.825	51.382	52.135	44.381	2.184	4,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.262	37.944	38.079	38.001	41.445	183	0,5
EGZ Eingliederungszuschuss	11.946	12.889	14.421	13.117	16.813	-2.475	-17,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	21.671	20.387	18.832	20.175	19.633	2.839	15,1
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	59.460	64.891	57.492	58.813	57.807	1.968	3,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	789	349	609	175	-349	-100,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Februar 2026

Instrumente	Februar 2026	November 2025	Februar 2025	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Februar 2026	Februar 2025	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt ¹⁾	80.588	82.990	78.631	955.441	1.108.909	1.957	2,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	60.480	64.795	57.390	714.700	771.699	3.090	5,4
VB Vermittlungsbudget	14.594	16.447	17.264	200.981	235.566	-2.670	-15,5
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	43.093	45.725	37.800	482.964	508.223	5.293	14,0
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	524	775	*	11.433	13.006	#WERT!	x
C Berufliche Weiterbildung	*	64	1.806	1.248	82.028	#WERT!	x
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	-	64	1.800	1.228	81.437	-1.800	-100,0
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-	6	20	591	#WERT!	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.663	8.801	7.839	102.672	112.280	-176	-2,2
EGZ Eingliederungszuschuss	2.010	2.361	2.283	29.874	36.517	-273	-12,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.136	5.756	4.880	65.237	66.378	256	5,2
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	114	172	114	1.673	2.169	-	-
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	73	102	98	1.133	1.115	-25	-25,5
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	293	355	401	4.051	4.991	-108	-26,9
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	*	5	2.118	#WERT!	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10.286	6.935	9.107	104.785	105.414	1.179	12,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	9.991	6.611	8.820	101.195	100.164	1.171	13,3
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	295	324	287	3.590	5.250	8	2,8
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	1.635	1.620	1.733	20.599	22.364	-98	-5,7
Bestand							
Insgesamt ¹⁾	241.450	254.265	263.400	243.202	307.276	-21.950	-8,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	124.329	125.507	108.742	111.769	124.819	15.587	14,3
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	110.648	111.444	97.218	98.937	113.373	13.430	13,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	10.453	10.580	10.731	10.402	10.794	-278	-2,6
C Berufliche Weiterbildung	7.357	10.666	37.836	16.552	45.276	-30.479	-80,6
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7.139	10.441	37.307	16.231	44.764	-30.168	-80,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	218	225	529	321	512	-311	-58,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	36.744	40.416	39.019	38.777	47.144	-2.275	-5,8
EGZ Eingliederungszuschuss	10.922	12.035	12.595	12.075	15.742	-1.673	-13,3
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.672	22.094	18.640	20.003	22.461	1.032	5,5
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	2.886	2.882	3.833	3.120	4.561	-947	-24,7
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	743	681	644	676	707	99	15,4
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	792	882	1.089	958	1.231	-297	-27,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	372	567	1.350	753	1.818	-978	-72,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	56.278	59.688	59.167	58.532	70.217	-2.889	-4,9
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.659	43.200	38.029	40.798	43.105	2.630	6,9
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	15.619	16.488	21.138	17.734	27.113	-5.519	-26,1
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	5.916	6.841	6.555	6.416	7.208	-639	-9,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalleistungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalleistungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

November 2025, Datenstand: Februar 2026

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	G Freie Förd. / H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	169.537	106.496	7.099	29.617	14.047	3.723	6.935	1.620
01 Schleswig-Holstein	6.598	4.146	268	1.223	600	73	176	112
02 Hamburg	4.213	2.592	102	952	290	61	130	86
03 Niedersachsen	15.445	10.035	687	2.697	1.187	321	381	137
04 Bremen	2.051	1.187	81	379	205	43	148	8
05 Nordrhein-Westfalen	44.071	27.715	1.568	6.942	3.583	1.036	2.525	702
06 Hessen	12.908	9.084	451	1.891	745	278	316	143
07 Rheinland-Pfalz	7.211	4.623	420	1.320	497	163	143	45
08 Baden-Württemberg	16.846	10.808	970	3.051	1.179	412	368	58
09 Bayern	20.542	12.932	1.212	3.800	1.453	511	396	238
10 Saarland	2.028	1.216	97	423	75	52	159	6
11 Berlin	10.115	5.439	171	2.149	1.540	160	648	8
12 Brandenburg	4.914	3.009	261	804	432	92	313	3
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.858	2.330	142	779	348	69	145	45
14 Sachsen	9.305	5.519	285	1.864	900	232	495	10
15 Sachsen-Anhalt	5.243	3.308	206	684	562	112	359	12
16 Thüringen	4.121	2.533	175	617	448	108	233	7
Bestand								
Deutschland	713.987	157.033	107.388	238.430	78.360	65.458	59.688	7.630
01 Schleswig-Holstein	26.171	6.820	3.326	8.523	3.040	2.444	1.746	272
02 Hamburg	20.134	4.390	1.714	7.507	2.336	1.078	2.309	800
03 Niedersachsen	64.296	17.135	9.473	20.615	6.216	6.786	3.746	325
04 Bremen	9.424	2.347	1.138	3.298	974	555	1.026	86
05 Nordrhein-Westfalen	182.320	40.106	26.356	56.396	19.612	15.516	19.846	4.488
06 Hessen	48.639	13.479	6.377	17.233	4.390	4.353	2.283	524
07 Rheinland-Pfalz	32.098	8.653	5.356	10.982	2.494	3.106	1.388	119
08 Baden-Württemberg	75.545	16.661	9.733	29.991	7.356	7.800	3.808	196
09 Bayern	92.368	16.575	19.807	36.220	7.846	8.192	3.382	346
10 Saarland	9.436	1.935	1.110	3.229	531	746	1.861	24
11 Berlin	40.517	9.071	1.705	12.975	9.181	2.128	5.411	46
12 Brandenburg	18.380	3.223	2.993	4.909	2.444	2.375	2.416	20
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.866	3.001	1.937	5.083	1.741	1.559	1.279	266
14 Sachsen	38.815	5.995	8.653	11.689	4.907	4.050	3.465	56
15 Sachsen-Anhalt	21.313	4.491	2.825	4.828	3.077	2.239	3.815	38
16 Thüringen	19.404	3.150	4.863	4.724	2.205	2.531	1.907	24

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmalleistungen; die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

 Deutschland
 Februar 2026

Merkmale	2025/26	2024/25	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
	1	2	3	4
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	298.142	294.488	3.654	1,2
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	344.521	396.890	-52.369	-13,2
betrieblich	341.840	393.871	-52.031	-13,2
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich ²⁾	2.681	3.019	-338	-11,2
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	87	75	12	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	242.378	246.433	-4.055	-1,6
einmündend	x	x	x	x
noch suchend				
unversorgt	x	x	x	x
mit Alternative	x	x	x	x
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	x	x	x	x
Berufsausbildungsstellen	291.515	332.252	-40.737	-12,3
betrieblich	290.789	331.351	-40.562	-12,2
dar. noch unbesetzt	x	x	x	x
außerbetrieblich ²⁾	726	901	-175	-19,4
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ... Bewerberinnen und Bewerber.	83	74	9	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ... unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen ¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder
Februar 2026

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein- mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer- betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	298.142	x	x	x	x	344.521	2.681	341.840	x
01 Schleswig-Holstein	9.448	x	x	x	x	11.600	71	11.529	x
02 Hamburg	5.154	x	x	x	x	6.340	40	6.300	x
03 Niedersachsen	31.764	x	x	x	x	34.101	229	33.872	x
04 Bremen	3.069	x	x	x	x	2.908	51	2.857	x
05 Nordrhein-Westfalen	73.302	x	x	x	x	69.532	680	68.852	x
06 Hessen	24.283	x	x	x	x	21.822	197	21.625	x
07 Rheinland-Pfalz	12.502	x	x	x	x	16.110	125	15.985	x
08 Baden-Württemberg	36.277	x	x	x	x	52.089	382	51.707	x
09 Bayern	44.756	x	x	x	x	68.784	313	68.471	x
10 Saarland	2.607	x	x	x	x	3.384	7	3.377	x
11 Berlin	15.168	x	x	x	x	9.666	180	9.486	x
12 Brandenburg	8.732	x	x	x	x	10.225	60	10.165	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.370	x	x	x	x	6.413	89	6.324	x
14 Sachsen	12.838	x	x	x	x	14.782	129	14.653	x
15 Sachsen-Anhalt	6.424	x	x	x	x	8.367	70	8.297	x
16 Thüringen	5.440	x	x	x	x	8.365	58	8.307	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	242.378	x	x	x	x	291.515	726	290.789	x
01 Schleswig-Holstein	7.382	x	x	x	x	9.502	12	9.490	x
02 Hamburg	4.233	x	x	x	x	5.382	16	5.366	x
03 Niedersachsen	25.453	x	x	x	x	30.169	62	30.107	x
04 Bremen	2.336	x	x	x	x	2.600	11	2.589	x
05 Nordrhein-Westfalen	56.685	x	x	x	x	59.351	247	59.104	x
06 Hessen	19.108	x	x	x	x	18.905	42	18.863	x
07 Rheinland-Pfalz	9.601	x	x	x	x	13.599	33	13.566	x
08 Baden-Württemberg	31.661	x	x	x	x	42.655	76	42.579	x
09 Bayern	39.717	x	x	x	x	56.339	70	56.269	x
10 Saarland	1.950	x	x	x	x	2.908	3	2.905	x
11 Berlin	10.327	x	x	x	x	8.495	49	8.446	x
12 Brandenburg	6.723	x	x	x	x	8.339	19	8.320	x
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.893	x	x	x	x	5.452	28	5.424	x
14 Sachsen	11.790	x	x	x	x	13.197	34	13.163	x
15 Sachsen-Anhalt	5.895	x	x	x	x	7.438	16	7.422	x
16 Thüringen	4.994	x	x	x	x	7.163	8	7.155	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.